

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Ludwig-Maximilians-Universität München
Ggf. Standort	

Studiengang 01	Deutsch als Fremdsprache		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 (Hauptfach: 120, Nebenfach: 60)		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2009		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	80	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	46	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	35	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	01.10.2018-30.09.2021		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige/r Referent/in	Dr. Julien Bérard und Dr. Julia Menzel
Akkreditierungsbericht vom	19.05.2023

Studiengang 02	Deutsch als Fremdsprache			
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2010			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Unbeschränkt	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	58	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	40	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:	01.10.2018-30.09.2021			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	
Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige/r Referent/in	Dr. Julien Bérard und Dr. Julia Menzel
Akkreditierungsbericht vom	19.05.2023

Studienangebot	Deutsch als Fremdsprache als Nebenfach im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2011			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Unbeschränkt	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	27	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	k.A.	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	01.10.2018 – 30.09.2021			

Das Studienangebot „Deutsch als Fremdsprache als Nebenfach im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“ wird nicht zur Akkreditierung vorgelegt, sondern lediglich im Rahmen des vorliegenden Bündelverfahrens zur externen Qualitätssicherung mitbetrachtet.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	6
„Deutsch als Fremdsprache“ (B.A.).....	6
„Deutsch als Fremdsprache“ (M.A.).....	7
„Deutsch als Fremdsprache als Nebenfach im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Kurzprofile der Studiengänge	8
Studiengang 01 - „Deutsch als Fremdsprache“ (B.A.)	8
Studiengang 02 - „Deutsch als Fremdsprache“ (M.A.).....	9
Studiengang 03 - „Deutsch als Fremdsprache als Nebenfach im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“	10
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	12
Allgemeine Bewertung der betrachteten Studiengänge.....	12
Studiengang 01 - „Deutsch als Fremdsprache“ (B.A.)	12
Studiengang 02 - „Deutsch als Fremdsprache“ (M.A.).....	13
Studiengang 03 - „Deutsch als Fremdsprache als Nebenfach im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“	14
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	15
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	15
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	15
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	16
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	17
5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	18
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	18
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	19
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	20
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung.....	20
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	20
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	20
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	26
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	26
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	35
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	39
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	43
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	45
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	49
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)	53
2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	55
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	58
III Begutachtungsverfahren	60
1 Allgemeine Hinweise	60
2 Rechtliche Grundlagen.....	60

3	Gutachtergremium.....	60
3.1	Hochschullehrerinnen	60
3.2	Vertreter der Berufspraxis	60
3.3	Vertreterin der Studierenden.....	60
IV	Datenblatt	61
1	Daten zu den Studiengängen.....	61
1.1	„Deutsch als Fremdsprache“ (B.A.)	61
1.2	„Deutsch als Fremdsprache“ (M.A.).....	62
1.3	„Deutsch als Fremdsprache als Nebenfach im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“	64
2	Daten zur Akkreditierung.....	65
V	Glossar	66
	Anhang.....	67

Ergebnisse auf einen Blick

„Deutsch als Fremdsprache“ (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt.

„Deutsch als Fremdsprache“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt.

Kurzprofile der Studiengänge

Die Ludwig-Maximilians-Universität München (im Folgenden: LMU) ist eine der führenden Universitäten Europas mit einer fast 550-jährigen Geschichte. Sie bietet das breite Spektrum aller Wissensgebiete von den Geistes- und Kulturwissenschaften über Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften bis hin zur Medizin und den Naturwissenschaften. Mit mehr als 300 Studiengängen in allen Gebieten des Wissens und einer großen Auswahl an Zusatzqualifikationen finden Studierende hier das Angebot einer echten „universitas“ vor.

In der Lehre verfolgt die LMU ein klar definiertes Leitbild: Sie will allen Studierenden die Chance auf eine Entfaltung ihrer Talente und damit die Grundlage für eine erfolgreiche persönliche und berufliche Entwicklung bieten. Die Lehre an der LMU ist forschungsorientiert: Ziel ist es, junge Menschen frühzeitig für Forschung zu interessieren, sie für eigene wissenschaftliche Arbeit zu begeistern und den Grundstein für eine wissenschaftliche Karriere als Beruf oder für eine wissenschaftliche Tätigkeit als Abschnitt der beruflichen Entwicklung zu legen. Komplementär zur Forschungsorientierung fördert die LMU Praxisorientierung in Lehrveranstaltungen und damit die Problemlösungsfähigkeit und Handlungskompetenz ihrer Studierenden. Zusätzlich dienen Gleichstellung und Inklusion sowie Internationalität als Leitlinien für Studium und Lehre.

Die Fakultät für Sprach- und Literaturwissenschaften ist gemessen an der Zahl ihrer Studierenden die größte Fakultät der LMU. Innerhalb ihrer drei Departments bietet sie ein in Deutschland einmaliges Spektrum von Sprachen, Literaturen und Kulturen der Gegenwart und vergangener Epochen. Den Studierenden eröffnet sich ein breites Angebot von der Indogermanistik, Finnougristik und Klassischen Philologie über Anglistik, Amerikanistik, Slavistik, Germanistik, Romanistik und Italianistik bis zur Skandinavistik und Komparatistik.

Die in diesem Cluster zu begutachtenden Studiengänge werden am Department I – Germanistik, Komparatistik, Nordistik, Deutsch als Fremdsprache angeboten.

Studiengang 01 - „Deutsch als Fremdsprache“ (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Deutsch als Fremdsprache“ (B.A.) folgt dem Modell der LMU, wonach Bachelorstudiengänge aus einem Hauptfach und einem Nebenfach bestehen können. Im Bachelorstudiengang „Deutsch als Fremdsprache“ (B.A.) erbringen die Studierenden 120 ECTS-Punkte im Hauptfach sowie 60 ECTS-Punkte in einem Nebenfach.

Der Studiengang zielt auf die Vermittlung grundlegender wissenschaftlicher Kenntnisse und Kompetenzen, die sich aus der Fremdperspektive auf die deutsche Sprache, Literatur und Kultur ergeben. Das Studium umfasst die vier Teilgebiete "Sprachwissenschaft Deutsch als Fremdsprache", "Spracherwerbs- und Mehrsprachigkeitsforschung", "Literatur- und Kulturwissenschaft" sowie Kurse im Bereich der "Fach- und Berufspraxis". Der Studienverlauf ist so angelegt, dass im ersten und

zweiten Studienjahr sowohl in der Basis- als auch Vertiefungsphase alle Fachwissenschaften belegt werden, in deren Zentrum jeweils die einführende bzw. vertiefende wissenschaftliche Analyse linguistischer, literaturwissenschaftlicher, spracherwerbtheoretischer und kulturwissenschaftlich-landeskundlicher Fragestellungen aus der Fremdperspektive steht. Im dritten Studienjahr erfolgt in der Erweiterungsphase eine Spezialisierung auf zwei Teilbereiche, in denen forschungsrelevante Themenfelder bearbeitet werden und aus denen eines in der Abschlussphase für die Erstellung der Bachelorarbeit gewählt wird. Neben der Vermittlung allgemeiner Fähigkeiten im wissenschaftlichen Arbeiten beinhaltet der Studiengang im Besonderen die Vermittlung von Perspektiven- und Mediationskompetenzen sowie eine ergänzende fremd- und fachsprachenpraktische Ausbildung.

Der Studiengang vermittelt die nötigen Schlüsselqualifikationen des wissenschaftlichen Arbeitens, propädeutische Kenntnisse und Fertigkeiten für ein zielgerichtetes Studium, Medienkompetenzen für die Nutzung von Ressourcen und die Vermittlung von Wissen sowie durch Pflichtpraktika praktische Erfahrungen in authentischen Forschungs- und Berufsfeldern. Studierende des Faches verfügen über eine breite Methodenkompetenz sowie verschiedene vertiefte Fremdsprachenkenntnisse, die sie während des Studiums durch eine weitere Sprache erweitern sollen.

Der Studiengang fördert in den Lehrveranstaltungen Eigeninitiative, Kreativität und Teamarbeit und vermittelt Schlüsselfertigkeiten zum Ideen-, Kommunikations- und Qualitätsmanagement. Er fördert und fordert im Besonderen Pluriperspektivität in der Begegnung mit fremden Wissens- und Alltagskulturen sowie Disziplin und Respekt in einer von Neugier bestimmten Kommunikationskultur.

Studienbewerberinnen und -bewerber sollten ein ausgeprägtes Interesse für die fremdperspektivische Auseinandersetzung mit der deutschen Sprache, Literatur und Kultur haben. Dies schließt Offenheit für die Begegnung mit Fremdem, Respekt in einer von Neugier bestimmten Kommunikationskultur und flexible Denkstrategien ebenso ein wie eine philologische Vorbildung und Fremdsprachenkenntnisse.

Studiengang 02 - „Deutsch als Fremdsprache“ (M.A.)

Der konsekutive Masterstudiengang „Deutsch als Fremdsprache“ ist forschungsorientiert konzipiert und auf vier Semester angelegt. Er vermittelt den Studierenden in einem breiten Angebot aus forschungsorientierter Lehre Erkenntnisse in den Bereichen der Spracherwerbs- und Mehrsprachigkeitsforschung, der interkulturellen Philologie und Kulturwissenschaft sowie der Mediendidaktik und des Deutschen als Fach- und Wissenschaftssprache.

Aufbauend auf den im ersten Studienabschnitt erworbenen theoretischen, methodischen und berufsorientierten Kompetenzen werden aktuelle Diskurse aus dem Fach Deutsch als Fremdsprachenphilologie und den Nachbardisziplinen intensiv behandelt. Die Studierenden erwerben damit vertiefte

Kenntnisse zur Planung und Durchführung von Forschungsvorhaben. Das angestrebte Ziel lautet, den Studierenden Kompetenzen zu vermitteln, eigenständig Erkenntnisinteressen und Fragestellungen des Faches zu entwickeln, eigene Forschungsprojekte nach den aktuellen Standards des Faches zu realisieren sowie die Ergebnisse angemessen mündlich sowie schriftlich zu präsentieren und zu diskutieren.

Ein besonderes Kennzeichen des Studiengangs ist der hohe Anteil internationaler Studierender, die ihren ersten Studienabschnitt im Ausland absolviert haben. Diese werden begleitet von Lektoratstutorinnen und -tutoren an die Standards des wissenschaftlichen Arbeitens im Fach herangeführt und im Ausbau ihrer eigenen sprachlichen Kompetenzen in der Wissenschaftssprache Deutsch unterstützt, so dass alle Absolventinnen und Absolventen auf einem ähnlichen sprachlichen Niveau in der deutschen Sprache interagieren können. Zugleich sorgt diese Zusammensetzung in den Lehrveranstaltungen für eine interkulturelle Atmosphäre. Darüber hinaus ermöglicht diese Gruppe eine weitere Perspektive auf den Gegenstand aus der jeweils eigenen kulturellen wie sprachlichen Perspektive der Herkunftsländer, die den Problemhorizont des Faches in seiner breiten und internationalen Dimension aufzeigen.

Der Studiengang richtet sich an hoch motivierte Absolventinnen und Absolventen der Fächer Deutsch als Fremdsprache, Germanistik oder aus benachbarten Bereichen aus dem In- und Ausland. Bewerberinnen und Bewerber sollten wissenschaftliches Interesse mitbringen und engagiert, kreativ und leistungsbereit sein sowie Deutsch auf hohem Niveau (auf C1 des Europäischen Referenzrahmens) sprechen und schreiben können.

Studienangebot - „Deutsch als Fremdsprache als Nebenfach im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“

Das Studienangebot „Deutsch als Fremdsprache als Nebenfach im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“ wird nicht zur Akkreditierung vorgelegt, sondern lediglich im Rahmen des vorliegenden Bündelverfahrens zur externen Qualitätssicherung mitbetrachtet.

Das Nebenfach „Deutsch als Fremdsprache im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“ zielt auf die Vermittlung grundlegender wissenschaftlicher Kenntnisse und Kompetenzen, die sich aus der Fremdperspektive auf die deutsche Sprache, Literatur und Kultur ergeben. Das Studium umfasst die vier Teilgebiete "Sprachwissenschaft Deutsch als Fremdsprache", "Spracherwerbs- und Mehrsprachigkeitsforschung" und "Literatur- und Kulturwissenschaft". Neben Kompetenzen zum wissenschaftlichen Arbeiten vermittelt das Nebenfach im Besonderen die Fähigkeit zum Perspektivenwechsel und zur Mediation der Perspektivenübernahme. In berufsorientierenden Studieninhalten erwerben die Studierenden Kompetenzen zur Vermittlung der deutschen Sprache und Kultur im Sinne des Europäischen Profilrasters für Sprachlehrende.

Das Nebenfach vermittelt die nötigen Schlüsselqualifikationen des wissenschaftlichen Arbeitens, propädeutische Kenntnisse und Fertigkeiten für ein zielgerichtetes Studium, Medienkompetenzen für die Nutzung von Ressourcen und die Vermittlung von Wissen.

In den Lehrveranstaltungen fördert das Studium des Nebenfachs Eigeninitiative, Kreativität und Teamarbeit und vermittelt Schlüsselfertigkeiten zum Ideen-, Kommunikations- und Qualitätsmanagement. Es fördert und fordert im Besonderen Pluriperspektivität in der Begegnung mit fremden Wissens- und Alltagskulturen sowie Disziplin und Respekt in einer von Neugier bestimmten Kommunikationskultur.

Studienbewerberinnen und -bewerber sollten ein ausgeprägtes Interesse für die fremdperspektivische Auseinandersetzung mit der deutschen Sprache, Literatur und Kultur haben. Dies schließt Offenheit für die Begegnung mit Fremdem, Respekt in einer von Neugier bestimmten Kommunikationskultur und flexible Denkstrategien ein.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Allgemeine Bewertung der betrachteten Studiengänge

Die zu akkreditierenden Studiengänge „Deutsch als Fremdsprache“ (DaF) an der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) zeichnen sich nach Ansicht des Gutachtergremiums durch ein hohes inhaltliches Niveau aus, das alle Dimensionen des Deutschen als Fremdsprache berücksichtigt und in der aktuellen Forschung zu Fragen individueller und gesellschaftlicher Mehrsprachigkeit verortet ist. Die im Rahmen der Studiengänge traktierten Sachverhalte, Themen und auf Seiten der Studierenden zu entwickelnden Kompetenzen richten sich zum einen auf die Vermittlung des Deutschen als Fremdsprache (im Ausland), zum anderen bereiten sie die Studierendenschaft auf künftige Forschungstätigkeiten vor, so dass die Studiengänge insgesamt einen starken Forschungsbezug aufweisen, an geeigneter Stelle jedoch auch praktische Erfahrungen in der Sprachvermittlung und deren Reflexion ermöglichen.

Am Institut wird Deutsch als Fremdsprache bewusst in seiner ganzen Breite in den Blick genommen, d.h. Fragen der Literatur- und Kulturvermittlung spielen neben Fragen der Sprachaneignung und Sprachvermittlung eine zentrale Rolle. In den angebotenen Lehrveranstaltungen werden auch die sich bereits abzeichnenden künftigen Bedarfe der Erwachsenenbildung im Bereich des beruflichen sprachlichen Handelns behandelt. Es bleibt künftigen Abstimmungsprozessen vorbehalten, die mit diesen Fragen verbundenen Inhalte ggfs. stärker zu profilieren bzw. noch sichtbarer zu machen. Die notwendige Expertise, auch Forschungen auf diesem Sektor vorzunehmen, liegt mit der bisherigen Berücksichtigung des multimodalen Charakters des Sprachgebrauchs sowie der Arbeit an und mit Sprachkorpora bereits am Institut vor. Inwiefern die Einrichtung einer sog. „Brückenprofessur“ zum Institut für Germanistik eine Schnittstelle zwischen Fragen von Deutsch als Zweit- und Deutsch als Fremdsprache bilden können, hängt ebenfalls vom Gang künftiger Abstimmungen ab. Das Gutachtergremium begrüßt dahingehende Planungen ausdrücklich.

Studiengang 01 - „Deutsch als Fremdsprache“ (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Deutsch als Fremdsprache“ wird als gut organisierter, inhaltlich und strukturell stimmiger Studiengang bewertet. Er zeichnet sich insbesondere durch die Abbildung der gesamten Breite des Fachs aus. Wesentlicher Aspekt des Studiengangs ist die internationale Verständigung, Kultur- und Bildungsarbeit. Berufssprachliche Aspekte könnten nach Ansicht des Gutachtergremiums im Profil des Studiengangs als besonderes Kennzeichen stärker und pointierter hervorgehoben werden.

Studiengang 02 - „Deutsch als Fremdsprache“ (M.A.)

Der Masterstudiengang „Deutsch als Fremdsprache“ zeichnet sich besonders durch seinen hohen Forschungsbezug aus. Dabei stehen insbesondere der Zusammenhang zwischen Sprache und Kultur sowie Aspekte der Mehrsprachigkeit im Fokus. Trotz der starken Forschungsorientierung weist der Studiengang auch einen guten Praxisbezug auf. Das Profil des Studiengangs könnte nach Auffassung des Gremiums noch stärker berufssprachliche Zusammenhänge berücksichtigen.



Studienangebot - „Deutsch als Fremdsprache als Nebenfach im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“

Nach Ansicht des Gutachtergremiums stellt auch das nicht zu akkreditierende Nebenfach „Deutsch als Fremdsprache“ eine gute und in sich stimmig aufgebaute Studienergänzung dar, um eine wissenschaftliche und zugleich berufsbezogene Qualifizierung für ein breites Spektrum von Arbeitsfeldern im Bereich der Sprach-, Literatur- und Kulturvermittlung zu erlangen.



I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1 Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 1 (2) der Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilian-Universität München für den Bachelorstudiengang Deutsch als Fremdsprache vom 28. September 2021 (im Folgenden PSO-BA) führt der Studiengang „Deutsch als Fremdsprache“ (B.A.) zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss. Gemäß § 5 (2) PSO-BA umfasst der Studiengang sechs Semester.

Gemäß § 1 (2) der Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilian-Universität München für den Masterstudiengang Deutsch als Fremdsprache vom 11. Februar 2020 (im Folgenden PSO-MA) führt der Studiengang „Deutsch als Fremdsprache“ (M.A.) zu einem weiteren berufsqualifizierenden Studienabschluss. Gemäß § 5 (2) PSO-MA umfasst der Studiengang vier Semester.

Gemäß § 5 (2) der Prüfung- und Studienordnung der Ludwig-Maximilian-Universität München für das Studium des Fachs Deutsch als Fremdsprache als Nebenfach im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge vom 28. September 2021 (im Folgenden PSO-NF) sind für das Studium des Nebenfachs höchstens 38 SWS erforderlich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2 Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Das Studium des Bachelorstudiengangs „Deutsch als Fremdsprache“ (B.A.) wird mit der Erstellung einer Bachelorarbeit abgeschlossen, mit der die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, ein Problem des Fachs selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (§ 14 PSO-BA). Die Bearbeitungsdauer beträgt zehn Wochen.

Gemäß § 1 PSO-MA ist der Masterstudiengang „Deutsch als Fremdsprache“ (M.A.) konsekutiv und forschungsorientiert. Das Studium wird mit der Erstellung einer Masterarbeit abgeschlossen, in der die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, ein Problem des Fachs selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (§ 14 PSO-MA). Die Bearbeitungsdauer beträgt 20 Wochen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Für die Zulassung zum Bachelorstudiengang „Deutsch als Fremdsprache“ (B.A.) ist der Nachweis der Hochschulreife gemäß Qualifikationsverordnung des Freistaats Bayern erforderlich (§ 3 PSO-BA). Darüber hinaus wird laut Selbstbericht ein Voranmeldeverfahren durchgeführt, um die detaillierte Lehrplanung an der Anzahl und dem Profil der Studierenden auszurichten. Die Modalität der Voranmeldung wird auf der Website des Instituts für Deutsch als Fremdsprache erläutert. Dies ist insbesondere auf Grund des hohen Anteils an Studierender aus dem Ausland wichtig, da diese in der Regel einen erhöhten Bereuungsbedarf aufweisen und oft auch erst sehr kurzfristig nach München anreisen. Das Voranmeldeverfahren ermöglicht die Kontaktaufnahme und die Bereitstellung von Informationen zum Studienbeginn.

Als Nebenfach mit 60 ECTS-Punkten stehen in Kombination mit dem Bachelorstudiengang folgende Nebenfächer zur Auswahl: Kommunikationswissenschaft, Kunst, Musik, Theater, Pädagogik / Bildungswissenschaft, Rechtswissenschaften, Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft sowie Volkswirtschaftslehre (mit örtlicher Zulassungsbeschränkung). Für die Zulassung zu den Nebenfächern Antike und Orient, Evangelische Theologie, Geschichte, Katholische Theologie, Orthodoxe Theologie, Sinologie, Skandinavistik, Sprache, Literatur, Kultur sowie Statistik und Data Science reicht der Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung aus; bzgl. des Nebenfachs Philosophie wird diese wiederum mit einem Voranmeldeverfahren verbunden. Für den Zugang zum Nebenfach Informatik ist im Vorfeld der Immatrikulation die Teilnahme an einem onlinebasierten Self Assessment-Verfahren erforderlich.

Für die Zulassung zum Masterstudiengang „Deutsch als Fremdsprache“(M.A.) ist gemäß § 3 PSO-MA der Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses im Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten oder eines gleichwertigen Abschlusses aus dem In- oder Ausland der Fachrichtungen Philologie, Philosophie, Linguistik oder aus kulturwissenschaftlichen Disziplinen erforderlich. Darüber hinaus wird ein Eignungsverfahren durchgeführt (vgl. Eignungsverfahren für den Masterstudiengang Deutsch als Fremdsprache an der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 29. Juli 2019). Der Zweck dieses Verfahrens besteht in der Feststellung, ob neben mit dem Erwerb des ersten Abschlusses die Eignung für die besonderen qualitativen Anforderungen im Masterstudiengang Deutsch als Fremdsprache vorhanden ist. Diese Anforderungen beinhalten fundierte und umfassende Kenntnisse in Linguistik, Literaturwissenschaft und Themen der deutschen

Sprache und Kultur sowie Mehrsprachigkeitsforschung aus einer dezidiert fremden Perspektive sowie die besondere Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten. Dies schließt das souveräne Abfassen wissenschaftlicher Texte, den kritischen Umgang mit linguistischer und kulturwissenschaftlicher Sekundärliteratur, die Formulierung eigener Forschungsinteressen sowie eine reflektierte Herangehensweise an Fragen des Erst-, Zweit- und Fremdspracherwerbs mit ein.

Für die Zulassung zum Nebenfach „Deutsch als Fremdsprache im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“ ist der Nachweis der Hochschulreife gemäß Qualifikationsverordnung des Freistaats Bayern erforderlich (§ 3 PSO-NF). Darüber hinaus wird ein Voranmeldeverfahren durchgeführt, um die detaillierte Lehrplanung an der Anzahl und dem Profil der Studierenden auszurichten. Die Modalität der Voranmeldung wird auf der Website des Instituts für Deutsch als Fremdsprache erläutert. Dies ist insbesondere auf Grund des hohen Anteils an Studierender aus dem Ausland wichtig, da diese in der Regel einen erhöhten Bereuungsbedarf aufweisen und oft auch erst sehr kurzfristig nach München anreisen. Das Voranmeldeverfahren ermöglicht die Kontaktaufnahme und die Bereitstellung von Informationen zum Studienbeginn. Gemäß der Satzung über die an der Ludwig-Maximilians-Universität München angebotenen Studiengänge, Fächerverbindungen und Zusatzstudien in modularisierter Form vom 8. August 2022 kann der Studiengang „Deutsch als Fremdsprache als Nebenfach im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“ in Kombination mit folgenden Hauptfächern im Umfang von 120 ECTS-Punkten studiert werden: Philosophie, Buddhistische und Südasiatische Studien, Ethnologie, Japanologie, Sinologie, Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft, Anglistik, Buchwissenschaft, Computerlinguistik, Finnougristik, Germanistik, Historische und Allgemeine Sprachwissenschaft, Italianistik, Latinistik, Nordamerikastudien, Phonetik und Sprachverarbeitung, Romanistik, Skandinavistik und Slavistik.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Fakultät für Sprach- und Literaturwissenschaften der LMU verleiht denjenigen, die den Bachelorstudiengang Deutsch als Fremdsprache erfolgreich abgeschlossen haben, gemäß § 2 PSO-BA den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (kurz: „B.A.“). Das Diploma Supplement erteilt Auskunft über das zugrunde liegende Studium.

Die Fakultät für Sprach- und Literaturwissenschaften der LMU verleiht denjenigen, die den Masterstudiengang Deutsch als Fremdsprache erfolgreich abgeschlossen haben, gemäß § 2 PSO-MA den

akademischen Grad „Master of Arts“ (M.A.). Das Diploma Supplement erteilt Auskunft über das zugrunde liegende Studium.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Das Hauptfachstudium im Bachelorstudiengang „Deutsch als Fremdsprache“ (B.A.) umfasst 14 Pflichtmodule; hinzu kommt ein Angebot von sieben Wahlpflichtmodulen, aus denen die Studierenden drei zu wählen haben. Lediglich ein Wahlpflichtmodul und ein Pflichtmodul umfassen weniger als fünf ECTS-Punkte und alle Module erstrecken sich über genau ein Semester.

Das Masterstudium umfasst 13 Pflichtmodule. Lediglich zwei fachlich-inhaltlich klar abzugrenzende Module umfassen weniger als fünf ECTS-Punkte und alle Module erstrecken sich über genau ein Semester.

Das Studium von „Deutsch als Fremdsprache als Nebenfach im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“ umfasst neun Pflichtmodule sowie ein Wahlpflichtmodul. Lediglich eines der Module umfasst weniger als fünf ECTS-Punkte und alle Module erstrecken sich über genau ein Semester.

Mit den Abschlussdokumenten und dem Diploma Supplement erhalten die Absolvierenden aller Studiengänge eine ECTS-Einstufungstabelle, in der jeweils für einen zweijährigen Referenzzeitraum alle im Studiengang erzielten Abschlussnoten in einer Skala ausgewiesen werden, und die aufzeigt, wie sich die Noten über die Referenzkohorte verteilen.

Die Modulbeschreibungen aller Studiengänge umfassen alle in § 7 (2) MRVO aufgeführten Punkten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 6 (1) der jeweiligen PSO entspricht ein ECTS-Punkt einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Studierende des Bachelorstudiengang „Deutsch als Fremdsprache“ (B.A.) sollen in jedem

Semester 18 ECTS-Punkte im Hauptfach und zwölf im Nebenfach erwerben. Die Studierenden des Masterstudiengangs sollen pro Semester 30 ECTS-Punkte erwerben. Studierende in „Deutsch als Fremdsprache als Nebenfach im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“ sollen pro Semester zwölf ECTS-Punkte erwerben.

Zum Bachelorabschluss werden somit insgesamt 180 ECTS-Punkte erworben: 120 ECTS-Punkte im Hauptfach „Deutsch als Fremdsprache“ und 60 in einem Nebenfach bzw. 120 ECTS-Punkte in einem Hauptfach und 60 in „Deutsch als Fremdsprache als Nebenfach im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“. Zum Masterabschluss werden unter Beachtung der Zugangsvoraussetzung 300 ECTS-Punkte erworben.

Für die Bachelorarbeit – eine Modulteilprüfung mit zwölf ECTS-Punkten mit zusätzlicher Disputation mit drei ECTS-Punkten – werden im Abschlussmodul insgesamt 15 ECTS-Punkte vergeben (§14 (7) PSO-BA).

Für die Masterarbeit werden 30 ECTS-Punkte vergeben (§14 (7) PSO-MA).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt für alle Studiengänge erfüllt.

7 Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV\)](#)

Sachstand/Bewertung

§ 27 PSO-BA, § 27 PSO-MA und § 21 PSO-NF regeln die Anerkennung von Kompetenzen. Demnach werden Prüfungsleistungen, die an einer anderen Universität erbracht wurden, angerechnet, sofern keine wesentlichen Unterschiede bestehen. Auch Studienzeiten können angerechnet werden. Kompetenzen, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, können prinzipiell ebenfalls angerechnet werden, dürfen aber höchstens die Hälfte der vorgesehenen Leistungen ersetzen. Noten und ECTS-Punkte werden gegebenenfalls umgerechnet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Rahmen der Begehung wurde ein breites Themenspektrum bearbeitet, sodass das Gutachtergremium einen umfassenden Eindruck der Studiengänge erhalten konnte. Insbesondere die fachlich-inhaltliche Gestaltung, die anvisierten Berufsziele und das Prüfungssystem wurden ausführlich beleuchtet. Daneben spielte die Ausgestaltung der Praxisfelder eine hervorgehobene Rolle in allen Gesprächsrunden. Auch die Studierendenmobilität wurden eingehend besprochen.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 - „Deutsch als Fremdsprache“ (B.A.)

Sachstand

Die Qualifikationsziele des Studiengangs werden in § 1 der PSO und unter 4.2 des Diploma Supplement (hier in englischer Sprache) wie folgt definiert:

„(1) ¹Der Bachelorstudiengang Deutsch als Fremdsprache vermittelt Kenntnisse und Fähigkeiten, die deutsche Sprache, Literatur und Kultur aus einer fremden Perspektive zu betrachten. ²Das Studium umfasst die vier Teilgebiete „Sprachwissenschaft Deutsch als Fremdsprache“, „Spracherwerbs- und Mehrsprachigkeitsforschung“, „Interkulturelle Literaturwissenschaft“ sowie „Kulturwissenschaften und Landeskunde“. ³Neben Kompetenzen zum wissenschaftlichen Arbeiten vermittelt der Studiengang im Besonderen die Fähigkeit zum Perspektivenwechsel und zur Mediation der Perspektivenübernahme. ⁴In den berufsorientierenden und fremdsprachenpraktischen Studienanteilen erwerben die Studierenden fundierte Kompetenzen zur Vermittlung der deutschen Sprache und Kultur im Sinne des Europäischen Profiltrasters für Sprachlehrende.

[...]

(3) ¹Im Rahmen der Lehrveranstaltungen dieses Bachelorstudiengangs werden auch Schlüsselqualifikationen vermittelt. ²Schlüsselqualifikationen sind insbesondere

1. Fähigkeit, Wissen und Informationen zu recherchieren, zu bewerten, zu verdichten und zu strukturieren,
2. Überblickswissen zu maßgeblichen Wissensbereichen des jeweiligen Fachs,
3. vernetztes Denken,
4. Organisations- und Transferfähigkeit,
5. Informations- und Medienkompetenz,
6. Lern- und Präsentationstechniken,
7. Vermittlungskompetenz,
8. Team- und Kommunikationsfähigkeit, auch unter genderspezifischen Gesichtspunkten,
9. Sprachkenntnisse sowie
10. EDV-Kenntnisse und Fähigkeiten.“

Laut eigenen Angaben soll der Studiengang Studierende für ein breites Feld von Tätigkeiten in unterschiedlichen sprach-, informations- und textbezogenen sowie kultur-, medien- und bildungsorientierten Berufsfeldern qualifizieren, von denen viele – etwa im öffentlichen Dienst oder in den Bereichen Bildung oder Journalismus/Medien, aber auch im Personal- und Projektmanagement – die Übernahme von Verantwortung für gesellschaftliche Belange und Entwicklungen erfordern. Als Expertinnen und Experten für den deutschsprachigen Kulturraum und aufgrund ihrer ausgeprägten interkulturellen Kompetenzen sollen Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs „Deutsch als Fremdsprache“ (B.A.) auch auf dem internationalen Arbeitsmarkt bestehen können.

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs „Deutsch als Fremdsprache“ (B.A.) sollen in der Lage sein, auf Basis von theoretischen und methodischen Argumenten und unter Berücksichtigung und kritischer Reflexion verschiedener Sichtweisen fachliche Problemlösungen zu entwickeln. Sie sollen gelernt haben, verschiedene Perspektiven einzunehmen und somit das Handeln von Personen unterschiedlicher Sprach- und Kulturgemeinschaften besser nachvollziehen zu können.

Über die fachwissenschaftliche und propädeutische bzw. methodische Qualifikation soll das Studium für den erfolgreichen Berufseinstieg wichtige Schlüsselqualifikationen vermitteln, v.a. in folgenden Kompetenzbereichen: Techniken der Wissensaneignung und des Lernens, kommunikative, kooperative und interkulturelle Kompetenzen (einschließlich tiefgreifender Sprachkompetenzen in der Mutter- und mindestens einer Fremdsprache), Vermittlungskompetenz, Präsentationstechniken, IT- und Medienkompetenz, Organisations- und Transferfähigkeiten.

Über die Wahl des Nebenfachs und die Inanspruchnahme der spezifisch berufsqualifizierenden Angebote an der LMU (z.B. das Angebot des Career Service der LMU) sollen sich Studierende zudem

schon im Laufe ihres Studiums über den Erwerb von spezifischeren Kompetenzen oder die Ausbildung eines speziellen interdisziplinären Profils auf konkretere Berufsfelder (z.B. sprachen- oder textbezogene IT-Berufe, Kultursektor) vorbereiten können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs sind nach Ansicht des Gutachtergremiums klar formuliert und in der Studien- und Prüfungsordnung sowie im Diploma Supplement transparent gemacht. Sie entsprechen der Fachkultur und sind nach Ansicht des Gremiums sinnvoll und erreichbar definiert, lassen aber ein Desiderat: Angesichts der Studierenden-Klientel, die sich aus zahlreichen Ländern außerhalb Deutschlands rekrutiert, sollten die Qualifikationsziele im Modulhandbuch differenziert werden im Hinblick auf die Herkünfte der Studierenden und die anvisierten Berufsziele im In- und Ausland, damit mögliche Berufsperspektiven für alle Studierendengruppen von Beginn an klar dargestellt werden.

Im Hinblick auf Nutzung, Transfer und Professionalität orientiert sich der Inhalt des Studiengangs nach Aussage der Studiengangsleitung am Berufsbild der DAAD-Lektorin bzw. des DAAD-Lektors; daraus leitet sich bewusst die derzeitige Breite des Fachs ab, die von den Lehrenden als Alleinstellungsmerkmal gesehen wird. Dem schließt sich das Gutachtergremium an, weist aber darauf hin, dass die gewandelten Anforderungen eine Profilbildung für die berufssprachliche Integration verlangen, die auf einer entsprechenden Feldforschung beruht. Diese kann ggf. durch eine Zusatzqualifikation bzw. eine eigene ‚zweite Phase‘ (etwa als berufsbegleitender Aufbaustudiengang) umgesetzt werden. Damit könnte eine Qualifikation ermöglicht werden, die stark nachgefragt ist (z.B. Tätigkeit im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge).

Die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit wird unterstützt durch das verpflichtende Praktikum im Bachelorstudiengang, das von der Gutachtergruppe als institutionell gut verankert gelobt wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Qualifikationsziele des Studiengangs sollten im Modulhandbuch differenzierter hinsichtlich der Herkünfte der Studierenden und der anvisierten Berufsziele im In- und Ausland dargestellt werden.
- Angesichts des hohen Bedarfs an Lehrkräften im Bereich Deutsch als Fremdsprache (DaF) / Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sollte die Profilbildung insbesondere für die berufssprachliche Integration gestärkt werden.

Studiengang 02 - „Deutsch als Fremdsprache“ (M.A.)

Sachstand

Auch die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs werden in § 1 der PSO und unter 4.2 des Diploma Supplement (in englischer Sprache) angegeben und dort wie folgt definiert:

„(1) ¹Im Fach Deutsch als Fremdsprache geht es in Forschung und Lehre um die Frage, wie deutsche Sprache, Literatur und Kultur aus der Fremdperspektive vermittelt und verständlich gemacht werden können. ²Die inhaltlichen Schwerpunkte des konsekutiven und stärker forschungsorientierten Masterstudiengangs Deutsch als Fremdsprache liegen in den Bereichen der Spracherwerbs- und Mehrsprachigkeitsforschung mit Vertiefungen in Medien-, Berufs- und Fachsprachendidaktik sowie einer um interkulturelle und kulturwissenschaftliche Fragen erweiterten Philologie literarischer Sprach- und Textzeugnisse. ³Der Masterstudiengang Deutsch als Fremdsprache vermittelt Studierenden aus dem In- und Ausland eine gehobene Qualifikation insbesondere für die Sprach-, Literatur- und Kulturvermittlung (DAAD-Lektorate, Goethe-Institut, Robert-Bosch-Stiftung, Auslandsgermanistik, deutschsprachige Schulen im Ausland, Deutsch als Zweitsprache etc.), für interkulturelles Management und interkulturelle Mediation in Verlagen, Medien und politischen Organisationen und im Bereich des Journalismus, für Wissenschaftsorganisation und Wissenschaftsmanagement in internationalen Institutionen sowie für andere Bereiche, in denen inter- kulturelle Kommunikation und grenzüberschreitende Verständigung von Bedeutung sind.

[...]

(3) ¹Im Rahmen der Lehrveranstaltungen dieses Masterstudiengangs werden auch Schlüsselqualifikationen vermittelt. ²Schlüsselqualifikationen sind insbesondere

1. Fähigkeit, Wissen und Informationen zu recherchieren, zu bewerten, zu verdichten und zu strukturieren,
2. Überblickswissen zu maßgeblichen Wissensbereichen des jeweiligen Fachs,
3. vernetztes Denken,
4. Organisations- und Transferfähigkeit,
5. Informations- und Medienkompetenz,
6. Lern- und Präsentationstechniken,
7. Vermittlungskompetenz,
8. Team- und Kommunikationsfähigkeit, auch unter genderspezifischen Gesichtspunkten,
9. Sprachkenntnisse sowie
10. EDV-Kenntnisse und Fähigkeiten.“

Die zentralen Qualifikationsziele des forschungsorientierten Masterstudiengangs „Deutsch als Fremdsprache“ liegen laut Selbstbericht im Erwerb vertiefter wie erweiterter fachwissenschaftlicher Kompetenzen in der Sprachwissenschaft einschließlich der Mehrsprachigkeit, der Sprachlehr- und Sprachlernforschung einschließlich der Spracherwerbsforschung sowie der interkulturellen Philologie, welche Literatur- und Kulturwissenschaft umfasst. In allen Bereichen wird eine dezidiert fremde Perspektive auf die deutsche Sprache und Kultur gerichtet. Der Masterstudiengang soll damit zur eigenständigen Entwicklung, Durchführung und Präsentation von wissenschaftlichen Projekten in allen Bereichen des Faches befähigen. Zugleich sollen die Studierenden einen Blick auf die gesellschaftlichen und politischen Implikationen des Faches und der darin gewonnenen Erkenntnisse erwerben und Schlüsselkompetenzen entwickeln.

Die Lehre wird durch digitale Lehrformate und den Einsatz digitaler Medien unterstützt. Laut eigenen Angaben werden die Studierenden zugleich ermutigt, diese Medien kritisch zu hinterfragen, um eine eigene Medienkompetenz sowohl auf der Anwender- als auch der Lehrendenseite aufbauen zu können. Dies soll auch der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden dienen, die laut Hochschule nicht als Studierende, sondern als Forschende wahrgenommen werden, um den Prozess ihrer Professionalisierung zu unterstützen.

Der Masterstudiengang will seine Studierenden neben einer wissenschaftlichen Tätigkeit zur Qualifikation von Fremdsprachenlehrkräften, der Organisation und dem Qualitätsmanagement von Sprachkursen oder der Entwicklung von Curricula befähigen. Auch im Bereich der Mediation in interkulturellen Konstellationen sollen die Absolventinnen und Absolventen als Beraterinnen bzw. Berater und Trainerinnen bzw. Trainer tätig werden können. Ein weiteres wichtiges Tätigkeitsfeld besteht im Rahmen der auswärtigen Deutschen Kulturarbeit in der Sprach- und Kulturvermittlung, z.B. an ausländischen Universitäten oder entsprechenden Institutionen der Bundesrepublik Deutschland.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auch für den Masterstudiengang „Deutsch als Fremdsprache“ bewertet das Gutachtergremium die in der SPO und im Diploma Supplement niedergelegten Qualifikationsziele als klar und sinnvoll formuliert sowie transparent dargestellt. Die Qualifikationsziele umfassen eine wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und die Persönlichkeitsentwicklung.

Die Praxisorientierung im Mastergang ist gesichert durch didaktische Praxis (u.a. Hospitationen in Deutschkursen) sowie durch ein gesondertes Praxis-Kolloquium (u.a. Gespräche mit externen Gästen und Alumni), das im Institut fest verankert ist.

Im Hinblick auf Nutzung, Transfer und Professionalität orientiert sich auch der Inhalt des Masterstudiengangs am Berufsbild der DAAD-Lektorin bzw. des DAAD-Lektors; daraus leitet sich bewusst die derzeitige Breite des Faches ab, die von den Lehrenden als Alleinstellungsmerkmal gesehen wird. Dem schließt sich das Gutachtergremium an, weist aber darauf hin, dass die gewandelten

Anforderungen eine Profilbildung für die berufssprachliche Integration verlangen, die auf einer entsprechenden Feldforschung beruht. Diese kann ggf. durch eine Zusatzqualifikation bzw. eine eigene ‚zweite Phase‘ (etwa als berufsbegleitender Aufbaustudiengang) umgesetzt werden. Damit könnte eine Qualifikation ermöglicht werden, die stark nachgefragt ist (z.B. BAMF).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Angesichts des hohen Bedarfs an Lehrkräften im Bereich Deutsch als Fremdsprache (DaF) / Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sollte die Profilbildung insbesondere für die berufssprachliche Integration gestärkt werden.

Studienangebot - „Deutsch als Fremdsprache als Nebenfach im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“

Sachstand

Die Qualifikationsziele des Studiengangs werden in § 1 der PSO und unter 4.2 des Diploma Supplement (hier in englischer Sprache) wie folgt definiert:

„(1) ¹Das Nebenfach Deutsch als Fremdsprache im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge vermittelt Kenntnisse und Fähigkeiten, die deutsche Sprache, Literatur und Kultur aus einer fremden Perspektive zu betrachten. ²Das Studium umfasst die vier Teilgebiete „Sprachwissenschaft Deutsch als Fremdsprache“, „Spracherwerbs- und Mehrsprachigkeitsforschung“, „Interkulturelle Literaturwissenschaft“ sowie „Kulturwissenschaften und Landeskunde“. ³Neben Kompetenzen zum wissenschaftlichen Arbeiten vermittelt der Studiengang im Besonderen die Fähigkeit zum Perspektivenwechsel und zur Mediation der Perspektivenübernahme. ⁴In berufsorientierenden Studienanteilen erwerben die Studierenden Kompetenzen zur Vermittlung der deutschen Sprache und Kultur im Sinne des Europäischen Profilrasters für Sprachlehrende.

[...]

(3) ¹Im Rahmen der Lehrveranstaltungen dieses Bachelorstudiengangs werden auch Schlüsselqualifikationen vermittelt. ²Schlüsselqualifikationen sind insbesondere

1. Fähigkeit, Wissen und Informationen zu recherchieren, zu bewerten, zu verdichten und zu strukturieren,
2. Überblickswissen zu maßgeblichen Wissensbereichen des jeweiligen Fachs,
3. vernetztes Denken,

4. Organisations- und Transferfähigkeit,
5. Informations- und Medienkompetenz,
6. Lern- und Präsentationstechniken,
7. Vermittlungskompetenz,
8. Team- und Kommunikationsfähigkeit, auch unter genderspezifischen Gesichtspunkten,
9. Sprachkenntnisse sowie
10. EDV-Kenntnisse und Fähigkeiten.“

Die Absolventinnen und Absolventen des Nebenfachs sollen in der Lage sein, auf Basis von theoretischen und methodischen Argumenten und unter Berücksichtigung und kritischer Reflexion verschiedener Sichtweisen, fachliche Problemlösungen entwickeln zu können. Sie sollen unter Einbeziehung ihres theoretischen und methodischen Wissens professionell handeln können, Verantwortung für dieses Handeln übernehmen und dabei auch ihre eigenen Fähigkeiten verantwortungsvoll einschätzen können. Zudem sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, verschiedene Perspektiven einzunehmen und somit das Handeln von Personen unterschiedlicher Sprach- und Kulturgemeinschaften besser nachvollziehen zu können.

Auch wenn der Bereich der Fach- und Berufspraxis für Nebenfachstudierende schlank gehalten ist, sollen sie (insbesondere über das Modul „Forschungs- und Praxisfelder“) Einblick in die Berufsfelder des Deutschen als Fremdsprache erhalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht des Gutachtergremiums liegen auch für das Nebenfach klar und sinnvoll formulierte Qualifikationsziele vor. Die Studierenden erhalten eine angemessene wissenschaftliche Befähigung im Bereich Deutsch als Fremdsprache. Zudem trägt das Nebenfach-Studium im Zusammenspiel mit dem gewählten Hauptfach zur Berufsqualifizierung bei.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Nach dem Modell der LMU können Bachelorstudiengänge aus einem Hauptfach und einem Nebenfach bestehen können. So erbringen die Studierenden in einem Hauptfach 120 ECTS-Punkte sowie 60 ECTS-Punkte in einem Nebenfach. Die in Bachelorstudiengängen wählbaren Nebenfächer

werden in der „Satzung über die an der Ludwig-Maximilians-Universität München angebotenen Studiengänge und Fächerverbindungen in modularisierter Form (außer Lehramtsstudien)“ festgelegt.

Nach den Angaben der Hochschule hat die LMU im Jahr 2012 die Evaluationsagentur Baden-Württemberg– evalag damit beauftragt, als Basis für alle Clusterakkreditierungsverfahren eine Systembewertung der Organisation von Lehre und Studium an der LMU vorzunehmen, in der das Modell der LMU hinsichtlich der Konzeption von Studiengängen mit Nebenfächern begutachtet worden ist. Die Systembewertung wurde 2013 erfolgreich abgeschlossen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 - „Deutsch als Fremdsprache“ (B.A.)

Sachstand

Im Bachelorstudiengang „Deutsch als Fremdsprache“ (B.A.) erbringen die Studierenden 120 ECTS-Punkte im Hauptfach sowie 60 ECTS-Punkte in einem der folgenden Nebenfächer: „Antike und Orient“, „Evangelische Theologie“, „Geschichte“, „Informatik“, „Katholische Theologie“, „Kommunikationswissenschaft“, „Kunst, Musik, Theater“, „Orthodoxe Theologie“, „Pädagogik / Bildungswissenschaft“, „Philosophie“, „Rechtswissenschaften“, „Sinologie“, „Skandinavistik“, „Sprache, Literatur, Kultur“, „Statistik und Data Science“, „Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft“, oder „Volkswirtschaftslehre“.

Das Hauptfachstudium „Deutsch als Fremdsprache“ ist laut eigenen Angaben grundsätzlich in einen fachwissenschaftlichen Bereich (Sprachlehr- und -lernforschung, Linguistik und Mehrsprachigkeit, Literatur- und Kulturwissenschaft) und einen fach- und berufspraktischen Bereich untergliedert.

Im fach- und berufspraktischen Bereich belegen die Studierenden im ersten Fachsemester das verpflichtende Orientierungsmodul (6 ECTS-Punkte), das darauf ausgelegt ist, in die grundlegenden Konzepte des Faches Deutsch als Fremdsprache einzuführen, ein umfassendes Überblickswissen über das Berufsfeld des Faches sowie grundlegendes Anwendungswissen über verschiedene, fachbereichsspezifische Methoden und Fertigkeiten zu vermitteln. Das Modul schließt mit der Grundlagen- und Orientierungsprüfung (GOP) ab, die einer ersten und frühzeitigen Orientierung der Studierenden darüber dienen soll, ob sie den Anforderungen dieses Bachelorstudiengangs voraussichtlich gerecht werden. Parallel dazu beginnen die Studierenden im ersten Semester mit den verpflichtenden Basismodulen des fachwissenschaftlichen Bereichs (je 6 ECTS-Punkte), die den Vertiefungs- und Erweiterungsmodulen vorausgehen.

Im zweiten Fachsemester folgen weitere verpflichtende Basismodule sowie das fach- und berufspraktische Pflichtmodul „P 6 Forschungs- und Praxisfelder I“ (jeweils ECTS-Punkte), das die

Studierenden auf ein Praktikum oder Projekt im Bereich der internationalen Zusammenarbeit, Sprach- und Kulturmittlerschaft vorbereiten soll.

Das dritte Semester umfasst fachwissenschaftliche Vertiefungsmodule und ein Pflichtmodul zu den „Schlüsselqualifikationen wissenschaftlicher Praxis“ (ebenfalls je 6 ECTS-Punkte).

Drei weitere Pflichtmodule sowie ein Wahlpflicht-/Erweiterungsmodul (3 ECTS-Punkte) sind dann für das vierte Semester empfohlen.

Das fünfte Semester besteht aus zwei Wahlpflicht-/Erweiterungsmodulen (zu je 9 ECTS-Punkten).

Während die Vertiefungsmodule für alle Studierenden verpflichtend zu belegen sind, handelt es sich bei den Erweiterungsmodulen (ab dem vierten Semester) um Wahlpflichtmodule, so dass Studierende bereits in dieser Phase des Studiums über die Wahl des Themenbereichs für das Seminar eine erste interessengeleitete Auswahl treffen können; gleichzeitig wird über die verpflichtende Auswahl zweier Bereiche aus den vier Fachwissenschaften sichergestellt, dass der Fachbereich in ausreichender Breite abgedeckt wird. Diese Module dienen primär der Vermittlung von Fachwissen zu zwei spezialisierten Bereichen und dem fortgeschrittenen Einüben des Umgangs mit Primär- und Sekundärtexten sowie der Anleitung zur selbständigen Erarbeitung eines fachwissenschaftlichen Themenkomplexes, gegebenenfalls inklusive eigener empirischer Untersuchungen.

Die Auswahl zwischen den Wahlpflichtmodulen 1 - 3 bietet Studierenden verschiedene Möglichkeiten, ihr Studienprofil zu gestalten und berücksichtigt ebenfalls die Besonderheiten von ausländischen Studierenden, indem diese ihre Deutschkenntnisse verbessern können

Im sechsten Semester folgt das Modul P 13 „Forschungs- und Praxisfelder II“, in dessen Rahmen ein berufsorientiertes Praktikum im Umfang von mindestens 180 Stunden nachzuweisen ist. Zudem umfasst das sechste Semester das Abschlussmodul, das neben der Bachelorarbeit die Teilnahme an einem Forschungskolloquium umfasst, in dem Studierende ihre in der Entstehung befindlichen Abschlussarbeiten präsentieren und zur Diskussion stellen.

Mit der Bachelorarbeit sollen die Studierenden unter Beweis stellen, dass sie unter Anleitung der Lehrenden eine wissenschaftliche Fragestellung bearbeiten können.

Die Module sind im Studienplan so strukturiert, dass nach Regelplan in den Semestern 1 bis 5 nicht mehr als 18 ECTS-Punkte und im letzten Semester 30 ECTS-Punkte (Bachelorarbeit sowie Forschungskolloquium) im Hauptfach vorgesehen sind. Darüber hinaus ist in den ersten fünf Semestern ein Nebenfach im Umfang von 12 ECTS-Punkten pro Semester zu studieren. Die Studierenden werden bereits in der Studieneingangsphase darüber informiert, dass die Semesterempfehlungen für Module (mit Ausnahme der Grundlagen- und Orientierungsprüfung) primär Empfehlungen darstellen, dem konsekutiven Aufbau aus Basis-, Vertiefungs- und Erweiterungsmodulen aber dringend gefolgt werden sollte, während Module aus dem Bereich Fach- und Berufspraxis auch im Sinne der individuellen Studienplanung und freien Profilbildung flexibler eingeplant werden können.

Die Hochschule weist darauf hin, dass verschiedene Veranstaltungen im Zuge der Corona-Pandemie digitalisiert und als Lerneinheiten in Moodle konzipiert worden sind. Aus diesem Grund werden einzelne Sitzungen auch als asynchrone digitale Einheiten angeboten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs ist nach Einschätzung des Gutachtergremiums vor allem dem inhaltlichen Profil des „Deutschen als Fremdsprache“ verpflichtet, wenngleich auf der Ebene von Forschungsthemen eine Verbindung zu Fragen des Deutschen als Zweitsprache gegeben ist und gepflegt wird. Das Studium ist vor allem auch für internationale Studierende interessant, die ihre Hochschulreife nicht in Deutschland erworben haben.

Durch die Maßnahmen, die zu Eintritt ins Studium vorgehalten werden, können die Studierenden auf die Anforderungen des Studiums vorbereitet werden und erhalten gleich zu Anfang einen Überblick über mögliche, mit den Praxisfeldern verbundenen Schwerpunkten, die ein zielgerichtetes Studium und eine an Interessen orientierte Profilbildung ermöglichen. Das Gutachtergremium lobt diese Maßnahmen ausdrücklich und empfiehlt, auch die Studiengangsunterlagen stärker für die Darstellung der jeweiligen Lehr- und Forschungsexpertise sowie die Möglichkeiten zur individuellen Profilbildung zu nutzen.

Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den gelehrteten Inhalten überein, der Abschluss als Bachelor ist adäquat.

Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass über die Wahl von Referatsthemen und auch über die Wahl von Themen für Hausarbeiten genügend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium bestehen und eigene Interesse vertieft behandelt werden können.

Trotz der vorgesehenen Praxisanteile steht der Forschungscharakter des Studiums für viele Studierende eindeutig im Vordergrund. Einige Studierende waren dadurch überrascht und wünschen sich klarere Formulierungen in den Seminarankündigungen und Modulbeschreibungen. Die Studierenden informieren sich innerhalb eines Moduls über Berufsmöglichkeiten. Die Belegung entsprechender Veranstaltungen sieht eine Kreditierung mit jeweils 3 ECTS vor und ermöglicht damit auch eine Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen.

Durch die Forschungsorientierung aber auch durch die Module mit Praxisbezug kommen vielfältige Lehr- und Lernformen zur Anwendung (Vorlesungen, Seminare, Übungen, Hospitationen und Praktika), die den Inhalten des Studienfachs vollumfänglich entsprechen. Das Gutachtergremium empfiehlt in diesem Zusammenhang allerdings einen auch curricular verankerten, festen Anteil an digitaler Lehre.

Das Gutachtergremium zeigt sich besonders beeindruckt vom fachlichen Engagement der Lehrenden und ihrer Motivation, die Studierenden in die Forschungspraxis einzubeziehen. Mit Blick auf die

künftigen gesellschaftlichen Herausforderungen empfiehlt das Gremium allerdings, die Potenziale einer Erforschung einzelner Dimensionen von Sprache im Beruf weiter gefördert werden und expliziter Einzug ins Curriculum erhalten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Mit Blick auf den internationalen Charakter des Studiengangs und die entsprechende Zusammensetzung der Studierendenschaft sowie die behandelten Gegenstände sollten Angebote einer Online- bzw. Hybridlehre zu einem festen curricularem Bestandteil und durch eine entsprechende Ausstattung ermöglicht werden.
- Das bereits vorhandene vielfältige Angebot und die Expertise der Lehrenden sollte in den Studiengangsunterlagen dergestalt transparent werden, dass Studierende klar abgrenzbare Profile ableiten können.
- Die schon vorzufindende Behandlung gesprochener Sprache im Beruf sollte mit Blick auf den multimodalen Charakter von Sprache expliziter in die einzelnen Module und Lehrveranstaltungen aufgenommen werden.

Studiengang 02 - „Deutsch als Fremdsprache“ (M.A.)

Sachstand

Dem Curriculum des Masterstudiengangs „Deutsch als Fremdsprache“ (M.A.) liegt die Idee zugrunde, den Studierenden das Fach in seiner gesamten Breite nahezubringen. Das Studiengangskonzept sieht daher ausschließlich Pflichtmodule vor, wodurch gewährleistet werden soll, dass alle Absolvent*innen in gleichem Maße in allen Fachteilen auf sehr hohem Niveau qualifiziert sind.

Im ersten Semester sollen die Module dafür sorgen, auch den Studierenden mit geringen Kenntnissen in einzelnen Fachteilen die Angleichung an das Niveau des Masterstudiums zu ermöglichen. Insbesondere das Einstiegsmodul ist dafür vorgesehen, den Studierenden alle Fachteile vorzustellen und sie mit den Standards des wissenschaftlichen Arbeitens im Masterstudiengang vertraut zu machen, so dass ab dem zweiten Fachsemester alle Studierende über das gleiche Ausgangsniveau verfügen.

Im zweiten und dritten Semester erweitern die Studierenden ihre linguistischen Kenntnisse um Wissen zur Mehrsprachigkeit sowie zur kognitiven Linguistik und bauen in der Sprachlehr- und Sprachlernforschung ihre Kompetenzen in den Teilgebieten der Fach- und Wissenschaftssprachen sowie

der Mediendidaktik aus. In den Modulen werden methodische und anwendungsspezifische Anteile z.B. in Übungen angeboten, um den Bezug der Wissenschaft zur Praxis herzustellen.

Der anwendungsorientierte Charakter des Faches wird im Studiengangskonzept ebenfalls berücksichtigt und in den Modulen „Forschungspraxis“ (P 11) und „Forschungs- und Berufsfelder“ (P 12) sichtbar. Im Modul P12 besteht durch die Kooperation mit den Deutschkursen bei der Universität München e.V. für die Studierenden die Möglichkeit, bei den Deutschkursen zu hospitieren und dort selbst, unter Supervision einer der Lehrveranstaltung zugeordneten Lehrkraft, erste Lehrversuche durchzuführen, die im Anschluss im Seminar reflektiert werden. Der Selbstbericht weist darauf hin, dass diese Module im Masterstudiengang allerdings bewusst klein gehalten sind (je 3 ECTS-Punkte), um der Forschungsorientierung gerecht zu werden und da der Schwerpunkt der Berufsorientierung im Bachelorstudium gesehen wird.

Das Modul „Forschungspraxis“ ist der Masterarbeit vorgelagert. Die Studierenden sollen darin ein eigenes Forschungsprojekt entwickeln, das sie anschließend im Rahmen ihrer Masterarbeit bearbeiten. Die Studierenden bringen aber nicht nur eigene Ideen ein, sondern werden in die Forschungsarbeit des Instituts integriert, aus der ebenfalls Themen für die Masterarbeit in der Übung angeboten werden. Die Übung endet mit einer Postersession, in der die Ergebnisse der eigenen Arbeit in einer öffentlichen Präsentation den Angehörigen des Faches vorgestellt und mit diesen diskutiert werden. Damit sollen die Studierenden mit der gängigen Praxis der Präsentation von Forschungsarbeiten des wissenschaftlichen Nachwuchses auf Fachtagungen vertraut gemacht werden.

Das Curriculum ist so konzipiert, dass alle Studierenden an dasselbe Ausgangsniveau herangeführt werden sollen, auf dem sich eigenständige innovative wie relevante fachwissenschaftliche Forschung etablieren kann. In den folgenden Semestern findet dann eine Erweiterung und Vertiefung der Inhalte statt, die berufs- und forschungspraktischen Aspekten gerecht wird, um den Anwendungsbezug des Faches sichtbar zu machen. Dennoch ist das Studium flexibel möglich, d.h. die Studierenden können Module ohne Zulassungsvoraussetzungen belegen und die entsprechenden Prüfungen absolvieren. Einzig zum Abschlussmodul mit der Masterarbeit wird als Zugangsvoraussetzung der Nachweis von 45 ECTS-Punkten aus den fachwissenschaftlichen Modulen P 1 - P 10, in denen insgesamt 84 ECTS erworben werden können, notwendig.

Laut eigenen Angaben dient dies sowohl der Absicherung der Studierenden, an der Masterarbeit nicht zu scheitern, als auch der qualitativen Absicherung derselben, da die Studierenden mit dieser das Qualifikationsziel des Masterstudiengangs nachweisen sollen, selbständig ein originelles, am aktuellen Fachdiskurs angesiedeltes mit gängigen wissenschaftlichen Methoden umgesetztes Projekt durchführen und dessen Ergebnisse präsentieren, einordnen und diskutieren zu können. Hierzu ist ein Minimum an fachwissenschaftlicher Qualifikation Voraussetzung, was durch eben den Nachweis besagter 45 ECTS-Punkte gewährleistet wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die im Curriculum vorgesehenen Lehrveranstaltungen, die in vier thematische Säulen gruppiert sind, decken nach Einschätzung des Gremiums die zentralen Fragen ab, die mit der Vermittlung und Aneignung des Deutschen als Fremdsprache einhergehen und bereiten die Studierenden auch auf eigene Forschungsarbeiten in diesem Sektor vor.

Durch das Einstiegsmodul können die Studierenden auf die Anforderungen des Studiums vorbereitet werden und erhalten gleich zu Anfang einen Überblick über mögliche, mit den Praxisfeldern verbundenen Schwerpunkte, die ein zielgerichtetes Studium und eine an Interessen orientierte Profilbildung ermöglichen.

Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den gelehrten Inhalten überein, der Abschlussgrad Master ist adäquat.

Der Studiengang sieht nur Pflichtmodule vor, allerdings verfügen die Studierenden aufgrund der Möglichkeiten einer freien Themenwahl bei Referatsthemen, Hausarbeiten und Abschlussarbeiten über die angemessene Möglichkeiten, ihr Studium nach ihren Interesse selbst zu gestalten.

Der Studiengang sieht zwei Module mit Praxisschwerpunkt vor, in denen sowohl Fragen der Lehr- als auch der Forschungspraxis thematisiert werden. Diese Praxisphasen werden immer einer fachlichen Reflexion unterzogen und u.a. durch Praktikumsberichte auch im Sinne eines nachhaltigen Erfahrungsaustauschs genutzt. Jede Praxisphase wird angemessen kreditiert.

Durch die Forschungsorientierung aber auch durch die Module mit Praxisbezug kommen vielfältige Lehr- und Lernformen zur Anwendung (Vorlesungen, Seminare, Übungen, Hospitationen und Praktika), die den Inhalten des Studienfachs vollumfänglich entsprechen. Das Gutachtergremium empfiehlt in diesem Zusammenhang allerdings einen auch curricular verankerten, festen Anteil an digitaler Lehre.

Beeindruckend an dem Studiengang ist das fachliche Engagement der Lehrenden und ihre Motivation, die Studierenden in die Forschungspraxis einzubeziehen. Mit Blick auf die künftigen gesellschaftlichen Herausforderungen empfiehlt das Gremium allerdings, die Potenziale einer Erforschung einzelner Dimensionen von Sprache im Beruf weiter gefördert werden und expliziter Einzug ins Curriculum erhalten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Mit Blick auf den internationalen Charakter des Studiengangs und die entsprechende Zusammensetzung der Studierendenschaft sowie die behandelten Gegenstände sollten

Angebote einer Online- bzw. Hybridlehre zu einem festen curricularem Bestandteil und durch eine entsprechende Ausstattung ermöglicht werden.

- Das bereits vorhandene vielfältige Angebot und die Expertise der Lehrenden sollte in den Studiengangsunterlagen dergestalt transparent werden, dass Studierende klar abgrenzbare Profile ableiten können.
- Die schon vorzufindende Behandlung gesprochener Sprache im Beruf sollte mit Blick auf den multimodalen Charakter von Sprache expliziter in die einzelnen Module und Lehrveranstaltungen aufgenommen werden.

Studienangebot - „Deutsch als Fremdsprache als Nebenfach im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“

Sachstand

Das Nebenfach „Deutsch als Fremdsprache im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“ folgt wie auch der Bachelorstudiengang „Deutsch als Fremdsprache“ (B.A.) dem Modell der LMU, wonach Bachelorstudiengänge aus einem Hauptfach und einem Nebenfach bestehen können. Das Nebenfach „Deutsch als Fremdsprache im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“ ist derzeit durch die Studierenden folgender Bachelorstudiengänge wählbar: „Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft“, „Anglistik“, „Buchwissenschaft“, „Buddhistische und Südasiatische Studien“, „Computerlinguistik“, „Ethnologie“, „Finnougristik“, „Germanistik“, „Historische und Allgemeine Sprachwissenschaft“, „Italianistik“, „Latinistik“, „Nordamerikastudien“, „Phonetik und Sprachverarbeitung“, „Romanistik“, „Sinologie“, „Skandinavistik“ oder „Slavistik“.

Im ersten Semester beginnen die Studierenden mit den Basismodulen, die in den Fachwissenschaften den Vertiefungsmodulen vorausgehen.

Die Erweiterungsmodule vertiefen unterschiedliche Aspekte der vier fachwissenschaftlichen Bereiche in Form eines Seminars und einer Übung. In diesen Modulen üben Studierende über die Anfertigung einer Hausarbeit und der Präsentation eines Referats wichtige wissenschaftliche Arbeitstechniken ein. Bei den Erweiterungsmodulen handelt es sich um Wahlpflichtmodule, sodass Studierende über die Wahl des Themenbereichs für das Seminar eine erste interessen geleitete Auswahl treffen können. Diese Module dienen primär der Vermittlung von Fachwissen zu zwei spezialisierten Bereichen und dem fortgeschrittenen Einüben des Umgangs mit Primär- und Sekundärtexten sowie der Anleitung zur selbständigen Erarbeitung eines fachwissenschaftlichen Themenkomplexes, gegebenenfalls inklusive eigener empirischer Untersuchungen.

Im Bereich Fach- und Berufspraxis absolvieren die Studierenden des Nebenfachs ein Modul, in dem in die Forschungs- und Praxisfelder des Faches eingeführt wird.

Die Module sind im Studienplan so strukturiert, dass nach Regelplan im Umfang von nicht mehr als 60 ECTS-Punkten höchstens zwölf Semesterwochenstunden erforderlich sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die im Curriculum vorgesehenen Lehrveranstaltungen, die in vier thematische Säulen gruppiert sind, decken die zentralen Fragen ab, die mit der Vermittlung und Aneignung des Deutschen als Fremdsprache einhergehen und bereiten die Studierenden auch auf eigene Forschungsarbeiten in diesem Sektor vor.

Durch die Maßnahmen, die zu Eintritt ins Studium vorgehalten werden, können die Studierenden auf die Anforderungen des Studiums vorbereitet werden und erhalten gleich zu Anfang einen Überblick über mögliche, mit den Praxisfeldern verbundene Schwerpunkten, die ein zielgerichtetes Studium und eine an Interessen orientierte Profilbildung ermöglichen. Das Gremium regt in diesem Zusammenhang an, die Nebenfach-Studierenden zu Beginn des Studiums expliziter auf berufspraktische Möglichkeiten außerhalb von Hochschulen aufmerksam zu machen, um so eine optimale Orientierung zu ermöglichen.

Nach einer Einführungsphase, in der verpflichtende Module angesiedelt sind, können die Studierenden in der Phase der Erweiterung aus den bestehenden thematischen Schwerpunkten wählen und haben neben der freien thematischen Wahl für Studien- und Prüfungsleistungen nach Einschätzung des Gutachtergremiums daher ausreichend Wahlmöglichkeiten für ein selbstgestaltetes Studium. Allerdings regen die Studierenden an, dass mit Blick auf die zu erbringenden Studienleistungen eine stärkere Differenzierung in Nebenfach- und Hauptfachstudierende zu berücksichtigen wäre.

Durch die Forschungsorientierung aber auch durch die Module mit Praxisbezug kommen vielfältige Lehr- und Lernformen zur Anwendung (Vorlesungen, Seminare, Übungen, Hospitationen und Praktika), die den Inhalten des Studienfachs vollumfänglich entsprechen. Das Gutachtergremium weist aber auch für das nicht zu akkreditierende Nebenfach darauf hin, dass ein curricular verankerte, fester Anteil an digitaler Lehre sinnvoll wäre.

2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die LMU pflegt laut eigenen Angaben über 600 Kooperationen mit Partneruniversitäten auf der ganzen Welt. Dafür werden insbesondere das „Erasmus+ Mobilitätsnetzwerk“ und das „LMUexchange-Mobilitätsnetzwerk“ genutzt.

Erasmus+ Mobilitätsnetzwerk

Das Förderprogramm Erasmus+ bietet vielfältige Möglichkeiten, um die Mobilität von Studierenden, Lehrenden und Hochschulpersonal zu fördern und die Hochschulkooperation in Lehre und Studium innerhalb und außerhalb Europas zu unterstützen.

Erasmus+ Mobilitätsnetzwerk Studierende können mit dem renommierten europäischen Erasmus+ Programm ein oder zwei Semester an einer von 380 Erasmus+ Partner-Universitäten der LMU verbringen. Im Rahmen unterschiedlicher Erasmus-Förderlinien können Studierende der LMU zum Studium an Erasmus-Partnerhochschulen gehen oder ein Praktikum im europäischen Ausland absolvieren. Außerdem fördert die LMU Aufenthalte von Studierenden von ausgewählten Partnerhochschulen an der LMU.

Derzeit beteiligt die LMU sich darüber hinaus an zwei Studienprogrammen im Rahmen der Förderlinie Erasmus Mundus und wird in der neuen Erasmus-Förderinitiative „European Universities“ bei der engen Zusammenarbeit in einer Hochschulallianz mit den Universitäten in Paris, Lund, Porto und Szeged unterstützt, um die Stärken und die Vielfalt europäischer Forschung und Lehre in einer neuen Struktur zu bündeln: Zusammen mit ihren Partnern bildet die LMU die European University Alliance for Global Health (EUGLOH).

LMUexchange-Mobilitätsnetzwerk

Die LMU ermutigt ihre Studierenden laut Selbstbericht dazu, im Rahmen des LMUexchange-Mobilitätsnetzwerks im Ausland zu studieren, und unterstützt sie dabei aktiv. Die Austauschprogramme im Rahmen dieses Netzwerks ermöglichen es Studierenden, Lehrenden und Verwaltungsangestellten, wertvolle internationale Erfahrungen zu sammeln. Das Angebot umfasst 20 Universitätskooperationen, 200 LMUexchange-Partnerschaften, die Munich International Summer University sowie zahlreiche Austauschaktivitäten auf der Ebene der Fakultäten und Lehrstühle.

Spezifische Kooperationen

Darüber hinaus verfügt das Institut für Deutsch als Fremdsprache über eine Vielzahl an eigenen Kooperationsabkommen mit Einrichtungen im Ausland. Besonders hervorgehoben wird hierbei die Zusammenarbeit mit der ELTE in Budapest und zwei Universitäten in China (University Zhejiang,

Hangzhou und Hochschule Dong A, Pusan). An den chinesischen Universitäten werden Studierende gezielt auf das Masterstudium „Deutsch als Fremdsprache“ auf sprachlicher wie inhaltlicher Ebene vorbereitet. Andererseits wird dadurch Deutsch als Fremdsprache-Studierenden die Möglichkeit gegeben, in Form von Praktika an dem Projekt zu partizipieren und in China zu unterrichten.

Laut eigenen Angaben übernimmt das Institut für Deutsch als Fremdsprache eine umfangreiche und frühzeitige Information sowie eine intensive Beratung zum Thema Auslandspraktikum bereits ab den Erstsemesterveranstaltungen. Sowohl für den Auslandsaufenthalt im Rahmen des Pflichtpraktikums als auch für das Auslandsstudium gibt es zusätzlich zur allgemeinen Fachstudienberatung des Instituts und der Beratung durch das Praktikumsbüro auch noch die universitätsweiten Beratungsstellen (International Office/Abteilung LMU Exchange, Career Service/Abteilung Auslandspraktika, etc.), die Studierende bei der Planung und Durchführung ihres Aufenthaltes unterstützen. Seit Jahren besteht ein virtuelles Praktikumsbüro in Moodle, in dem wöchentlich Angebote aus aller Welt gepostet werden.

Da ein Großteil der Studierenden des Faches Deutsch als Fremdsprache laut Angaben der Hochschule nicht-deutscher Herkunft ist, ist der Anteil derjenigen Studierenden, die ein Auslandsjahr durchführen, eher gering (ca. fünf Studierende pro Jahr).

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 - „Deutsch als Fremdsprache“ (B.A.)

Sachstand

Für den Bachelorstudiengang „Deutsch als Fremdsprache“ (B.A.) ist ein Pflichtpraktikum im Rahmen des Moduls „P 13 Forschungs- und Praxisfelder II“ im Umfang von mindestens 180 Stunden erforderlich. Dieses Praktikum wird nach Angaben der Hochschule von zahlreichen Studierenden im Ausland absolviert. Das Praktikum wird laut Modulhandbuch für das sechste Semester empfohlen, kann aber auch während der Semesterferien im Ausland stattfinden oder aber während eines (Urlaubs-) Semesters.

Darüber hinaus nehmen auch viele Studierende die Möglichkeit wahr, ein (oder mehrere) Semester an einer ausländischen Universität zu studieren und sich im Anschluss Leistungen dieses Aufenthaltes anerkennen zu lassen.

Für die Planung zur Integration des verpflichtenden Praktikums (in Verbindung mit dem Modul „Forschungs- und Berufsfelder II“) und evtl. auch weiterer gewünschter Auslandsaufenthalte steht neben dem Team der Fachstudienberatung auch das Praktikumsbüro des Faches zur Verfügung. Das Team der Fachstudienberatung Deutsch als Fremdsprache unterstützt Studierende bei ihrer individuellen Studienplanung durch ein umfangreiches Angebot an regelmäßigen Informationsveranstaltungen und durch individuelle Beratung per Mail, Telefon und in regelmäßigen Sprechstunden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang „Deutsch als Fremdsprache“ (B.A.) sieht zwar kein obligatorisches Auslandssemester vor, jedoch wird dringend empfohlen, das verpflichtende Praktikum im Ausland zu absolvieren. Die Unterstützung der Studierenden bei der Auswahl des Auslandspraktikumplatzes, der Vorbereitung und der Organisation des Aufenthalts wird vom Gutachtergremium als gut bewertet. In diesem Zusammenhang hervorzuheben ist die Erasmus-Koordinatorin der Fakultät, die speziell für diese Aufgaben eingesetzt wird.

Das Institut für Deutsch als Fremdsprache pflegt eine Reihe von Partnerschaften, insbesondere mit den bereits oben genannten Universitäten in Bulgarien und China. Außerdem können auch Partnerschaften anderer Fachbereiche genutzt werden, z.B. können Studierende über das Erasmus-Programm auch an spanischen Partneruniversitäten studieren. Neben den Auslandspraktika werden auch Sommerschulen, z.B. in China, Jordanien, Bulgarien und Tschechien, organisiert.

Um das Praktikum im Ausland durchzuführen, lassen sich die Studierenden im Regelfall für ein Semester beurlauben und verlieren damit kein Fachsemester. Es besteht aber auch die Möglichkeit, das Praktikum in den Semesterferien zu absolvieren.

Die Anerkennung der im Ausland erbrachten studentischen Leistungen erfolgt gemäß der Lissabon-Konvention. Praktische Probleme bei der Durchführung des Anerkennungsverfahrens konnte das Gutachtergremium nicht feststellen.

Als besonders positiv hebt das Gremium hervor, dass der Studienverlauf und die Anerkennungsregelungen einen flexiblen Auslandsaufenthalt ermöglichen, sodass auch ausländische Studierende mit Kind einen (weiteren) Auslandsaufenthalt absolvieren können.

Um die internationale Studierendenschaft einen guten Einstieg in das Studium an der LMU zu ermöglichen, werden mehrere Maßnahmen (Orientierungskurse, Buddyprogramm) ergriffen, die von der Gutachtergruppe nach Rücksprache mit den Studierenden als positiv und hilfreich bewertet werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 - „Deutsch als Fremdsprache“ (M.A.)

Sachstand

Eigene Mobilitätsfenster sind im Masterstudiengang nicht vorgesehen. Laut Angaben der Hochschule sind Auslandsaufenthalte jedoch prinzipiell jederzeit möglich. Aus organisatorischen Gründen

– ein Jahr Vorlaufzeit für den Bewerbungsprozess – werden das dritte und vierte Fachsemester für einen Auslandsaufenthalt empfohlen. Es wird den Studierenden von Beginn an nahegelegt, die Angebot eines Auslandsstudiums zu nutzen.

Durch das Beratungsangebot in der Exchange-Sprechstunde werden mit den Studierenden individuelle Studienpläne ausgearbeitet und an den jeweiligen Gasteinrichtung die Studienmöglichkeiten besprochen, um die Anerkennung von dort erworbenen Kompetenzen sicherstellen zu können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie bereits der Bachelorstudiengang verfügt auch der Masterstudiengang „Deutsch als Fremdsprache“ (M.A.) über kein obligatorisches Auslandssemester, die Hochschule empfiehlt ihren Studierenden jedoch einen Auslandsaufenthalt. Mehrheitlich wird das Praktikum im Ausland absolviert, z.B. in Firmen, an Universitäten oder als Sprachassistent.

Auch hier bewertet das Gutachtergremium die Rahmenbedingungen und Unterstützungsstrukturen für die studentische Mobilität als umfassend und gut geeignet.

Die Zugangsvoraussetzungen in den Masterstudiengang „Deutsch als Fremdsprache“ (M.A.) werden ebenfalls als mobilitätsfördernd bewertet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studienangebot - „Deutsch als Fremdsprache als Nebenfach im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“

Sachstand

Im Nebenfach „Deutsch als Fremdsprache im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“ ist kein Mobilitätsfenster vorgesehen. Allerdings wird den Studierenden die Ableistung eines berufsorientierten Praktikums dringend empfohlen, das während der Semesterferien im Ausland stattfinden oder aber während eines (Urlaubs-)Semesters absolviert werden kann. Darüber hinaus nehmen auch viele Studierende die Möglichkeit wahr, ein (oder mehrere) Semester an einer ausländischen Universität zu studieren und sich im Anschluss Leistungen dieses Aufenthaltes anerkennen zu lassen.

Auch hier stehen den Studierenden die Planung- und Beratungsangebote des Instituts sowie zentralen Einrichtungen der Hochschule zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium kommt auch im Fall des Nebenfachs „Deutsch als Fremdsprache“ zu einem positiven Urteil bezüglich der mobilitätsfördernden Angebote. Es bestehen gute individuelle Möglichkeiten, Mobilitätswünsche umzusetzen und die Betreuungsstrukturen sowie Anerkennungsregelungen werden gelobt.

2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Dem Institut für Deutsch als Fremdsprache stehen pro Semester insgesamt etwa 148 SWS Lehre im Fach Deutsch als Fremdsprache zur Verfügung. Die Lehre wird durch zwei Professuren, einen Privatdozenten und neun wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Plan- und befristeten Mitarbeiterstellen abgedeckt.

Darüber hinaus bereichern durchschnittlich ca. zehn Lehraufträge die Lehre im Fach. Lehraufträge am Institut werden primär zur Aufstockung des Angebots in den Bachelormodulen oder für Übungen mit Bedarf von entsprechender Expertise aus der Berufspraxis eingesetzt. Lehrbeauftragte am Institut für Deutsch als Fremdsprache sind formal mindestens mit einem Masterabschluss oder einem dem Master gleichgestellten Äquivalent qualifiziert (Mindestanforderung).

Aufgrund der am Institut angesiedelten Unterrichts- bzw. Wahlfächer für Lehramtsstudierende gehören aktuell zwei abgeordnete Berufsschullehrer zum Lehrkörper, die insbesondere die Veranstaltungen der Lehramtsstudierenden unterrichten, jedoch bei Bedarf auch Kurse für den Bachelorstudiengang Deutsch als Fremdsprache anbieten. Des Weiteren verfügt das Institut über sechs Mitarbeiter, die in Drittmittelprojekten arbeiten und vereinzelt Lehre übernehmen.

Herr Prof. Roche (stellv. Geschäftsführung) wird mit Ende des Wintersemesters 2022/23 ausscheiden. Die Nachfolge soll weiterhin für den Bereich der Sprachlehr- und -lernforschung am Institut zuständig sein, die Lehramtsfächer betreuen und mit der Denomination „W2 Professur Deutsch als Fremdsprache mit dem Schwerpunkt Spracherwerb in mehrsprachigen Kontexten“ ausgeschrieben werden.

Zur Berufung neuer Professorinnen und Professoren wendet das Institut für Deutsch als Fremdsprache die Richtlinien des Fakultätsrats an, um einen fairen Auswahlprozess zu ermöglichen. In den Richtlinien ist klar geregelt, welche Faktoren bei der Auswahl berücksichtigt werden sollen bzw. dürfen. Ebenso ist geregelt, wie das Verfahren dokumentiert werden muss, um Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Entscheidung zu gewährleisten.

Die LMU verfügt über ein breit gefächertes Angebot zur Personalentwicklung und -qualifizierung, das sie ihren Beschäftigten unterbreitet. Zusätzlich zu Angeboten für internationale

Personalmobilität für alle Statusgruppen bietet die LMU ihrem Personal Weiterbildung sowohl in fachdidaktischen Belangen als auch Fragen verantwortungsvoller Führung. Hierzu zählen u.a. Angebote zur Qualifizierung und Entwicklung für den wissenschaftlichen Nachwuchs der LMU-Einrichtung „PROFIL – Professionell in der Lehre“, das Zertifikat „Gender- und Diversitykompetenz in Lehre und Forschung“, das „LMU Center for Leadership and People Management“ sowie das LMU-Mentoring-Programm.

b) Studiengangsspezifische Aspekte

Studiengang 01 - „Deutsch als Fremdsprache“ (B.A.)

Sachstand

Dem Bachelorstudiengang „Deutsch als Fremdsprache“ stehen pro Semester etwa 53 SWS Lehre aus dem oben genannten Pool zur Verfügung. Die Zahl setzt sich aus ca. 41 SWS Lehre aus Planstellen (davon etwa 4 SWS durch Professorinnen und Professoren) sowie 8 SWS Lehre aus bewilligten Lehrauftragsmitteln zusammen.

Die Lehraufträge in Deutsch als Fremdsprache werden primär zur Aufstockung des Angebots jenseits der minimalen Vielfachheit und für Übungen mit Bedarf von entsprechender Expertise aus der Berufspraxis eingesetzt.

Bei der Auswahl von wissenschaftlichem Lehrpersonal wird bei der Einstellung von festen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (ab Promotion) Lehrerfahrung und entsprechende hochschuldidaktische Qualifikation (z.B. nachgewiesen durch positive Lehrevaluationen und/oder formale hochschuldidaktische Qualifikationen) erwartet, ebenso wie die Bereitschaft, sich hochschul- und mediendidaktisch weiterzubilden. Bei wissenschaftlichen Nachwuchskräften zu Beginn ihrer Karriere (vor der Promotion), die befristet angestellt werden, wird keine Lehrerfahrung vorausgesetzt, aber erwartet, dass diese Mitarbeiter*innen an der LMU hochschul- und mediendidaktische Qualifikationen erwerben. Eine herausragende fachliche Qualifikation wird in allen Fällen erwartet.

Bei der Bestellung von Lehrbeauftragten wird neben der fachlichen und pädagogisch-didaktischen Qualifikation darauf geachtet, dass diese das Lehrangebot durch besondere fachliche und/oder praxisbezogene Perspektiven sinnvoll erweitern.

Für neues Lehrpersonal und Lehrbeauftragte bietet die Studiengangskoordination in individueller Absprache Einführungsveranstaltungen an, bei denen die Studiengangs- und Prüfungskonzepte und den üblichen lehradministrativen Abläufen im Laufe des Semesters vorgestellt werden. Allen Lehrenden von Deutsch als Fremdsprache stellt die Studiengangskoordination zudem ein laufend aktualisiertes Wiki mit allen lehradministrativen und prüfungsbezogenen Informationen in Moodle zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht des Gutachtergremiums wird das Curriculum durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Lehre wird sowohl durch hauptamtliches Lehrpersonal wie auch durch Doktorandinnen und Doktoranden abgedeckt, wenn die thematische Nähe zwischen Promotion und Seminar es erlaubt. Einen weiteren Zuwachs an Lehre bringen Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler sowie ehemalige Lektorinnen und Lektoren, die mit einem DAAD-Rückkehr-Stipendium in die Arbeit des Instituts integriert sind. Aktueller Bedarf besteht im Bereich Deutsch als Zweitsprache und in der berufssprachlichen Ausbildung. Das dafür notwendige Angebot könnte nach Einschätzung des Gutachtergremiums durch eine „Brückenprofessur“ ausgebaut werden, da diese die Verbindung zwischen Deutsch als Fremdsprache (DaF) und Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sowie zur germanistischen Didaktik sichtbar machen und weiter stärken kann.

Ein Desiderat sieht das Gutachtergremium im propädeutischen Bereich: Das im Zuge der Qualitäts-offensive Lehrerbildung eingerichtete Schreibzentrum war zunächst von Streichung betroffen und wird bis 2024 mit 1,5 Stellen aus zentralen Studienmitteln weiter finanziert. Seine Verstetigung ist für den Studienerfolg von höchster Bedeutung, entlastet zudem die akademische Lehre und wird daher vom Gutachtergremium nachdrücklich empfohlen.

Das Lehrpersonal und die Lehrbeauftragten können Möglichkeiten der hochschuldidaktischen Weiterqualifizierung nutzen und macht aus Sicht des Gutachtergremium davon auch in erfreulichem Umfang Gebrauch (z.B. im Bereich digitale Lehre).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Eine „Brückenprofessur“ sollte etabliert werden, um die Verbindung zwischen DaF und DaZ sowie zur Germanistik sichtbar zu machen und zu stärken.
- Die personelle Ausstattung des Schreibzentrums sollte langfristig gesichert werden, um die Qualifikation der Studierenden zum wissenschaftlichen Arbeiten zu gewährleisten.

Studiengang 02 - „Deutsch als Fremdsprache“ (M.A.)

Sachstand

Die bereits dargelegte personelle Ausstattung des Instituts deckt auch den Masterstudiengang „Deutsch als Fremdsprache“ ab.

Aufgrund der Forschungsorientierung wird der überwiegende Teil der Lehre, vor allem in den Formaten Vorlesung und Seminar, von Professorinnen und Professoren sowie Privatdozentinnen und -dozenten getragen. Auch die Masterarbeiten werden zum größten Teil von habilitiertem Personal betreut. Einzelne Projekte werden an promovierte Lehrende des Stammpersonals aus dem Mittelbau delegiert, sofern die Themen deren Forschungsschwerpunkt betreffen. Im Abschlussmodul ist parallel zur Masterarbeit der Besuch eines Oberseminars vorgesehen, das ausschließlich von Professor*innen bzw. Privatdozent*innen geleitet wird.

Lehrbeauftragte werden aufgrund ihrer beruflichen Verankerung in der Praxis im Modul P 12 „Forschungs- und Berufsfelder“ mit der Lehre beauftragt, da sie hier ihre praxisbezogene Expertise einbringen können. Auch in Übungen oder einzelnen Seminaren kommen Lehrbeauftragte zur Unterstützung zum Einsatz. Lehrbeauftragte, die im Masterstudiengang Veranstaltungen anbieten, müssen zusätzlich im Fach Deutsch als Fremdsprache oder einer äquivalenten Disziplin wie beispielsweise der Germanistik promoviert haben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht des Gutachtergremiums wird auch das Curriculum des Masterstudiengangs durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt. Vorlesungen werden nur durch habilitierte KollegInnen angeboten.

Das Lehrpersonal kann Möglichkeiten der hochschuldidaktischen Weiterqualifizierung nutzen und macht aus Sicht des Gutachtergremiums auch gut davon Gebrauch, sogar auf dem hohen Niveau der Habilitation. Allerdings wurden die Möglichkeiten einer Deputatsreduktion oder -kompensation für Qualifikationsarbeiten bislang nicht genutzt. Das Gutachtergremium empfiehlt hier eine noch intensivere Information der betroffenen Kolleginnen und Kollegen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Möglichkeiten der Lehrdeputatsreduktion sollten genutzt werden, um Kolleginnen und Kollegen in Qualifikationsphasen und/oder mit koordinierenden Tätigkeiten zu entlasten

Studienangebot - „Deutsch als Fremdsprache als Nebenfach im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“

Sachstand

Dem Institut für Deutsch als Fremdsprache stehen aus den oben genannten Kapazitäten des Departments pro Semester etwa 26 SWS Lehre für das Nebenfach „Deutsch als Fremdsprache“ zur Verfügung; 18 SWS Lehre aus Planstellen (davon etwa 4 SWS durch Professorinnen und Professoren) sowie 4 SWS Lehre aus bewilligten Lehrauftragsmitteln.

Die Lehraufträge in Deutsch als Fremdsprache werden primär zur Aufstockung des Angebots jenseits der minimalen Vielfachheit und für Übungen mit Bedarf von entsprechender Expertise aus der Berufspraxis eingesetzt.

Die Angebote der Studiengangskoordination für neues Lehrpersonal gelten auch hier.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht des Gutachtergremiums wird das Curriculum durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt. Die Anzahl und die Qualität der Lehrbeauftragten ist als gut zu bewerten.

2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Für die Organisation und Realisation des Studienangebots und die Betreuung der Studierenden stehen am Department I in jedem der Fachgebiete eine Studiengangskoordination bzw. Beauftragte für Studienangelegenheiten sowie ein Studienberatungs- und ein Sekretariatsteam zur Verfügung.

Fächerübergreifend stehen allen Mitgliedern der LMU neben den Ressourcen der zentralen Universitätsbibliothek auch die Ressourcen der Bayerischen Staatsbibliothek zur Verfügung. Beide Bibliotheken bieten neben umfangreichen digitalen Ressourcen und einem großen Präsenzbestand auch Medien zur Ausleihe nach Hause an. Die Lesesäle der Bibliotheken stehen Studierenden auch als Lernräume zur Verfügung.

Die fachspezifische Literaturversorgung der Studierenden wird über die Fachbibliothek Philologicum (mit 430.000 Medieneinheiten in über 80 Sprachen im frei zugänglichen Präsenzbestand sowie 17.000 Bände zur Ausleihe in der Lehrbuchsammlung) sichergestellt. Das Philologicum bietet Studierenden zudem zahlreiche und vielfältig nutzbare Lernräume (740 Arbeitsmöglichkeiten, verteilt auf Gruppenarbeitsplätze (in buchbaren Räumen ebenso wie in offenen Zonen mit flexibler

Möblierung), Einzelarbeitsplätze und Sonderarbeitsplätze (Eltern-Kind-Arbeitsraum, Sehbehinderterarbeitsraum)). Zudem können Studierende die Aufenthaltsbereiche in den Foyers des Philologicums, des nahe gelegenen Traktes (Schellingstraße 3) und des Hauptgebäudes der LMU (Geschwister-Scholl-Platz) sowie im Außenbereich zwischen den Gebäuden nutzen. Die Einrichtung weiterer Lern- und Aufenthaltsräume für Studierende ist zudem Teil der Planungen für die anstehende, umfangreiche Sanierung und Modernisierung des Gebäudes in der Schellingstraße 3. Ergänzt wird das Angebot an Literatur und anderen Lehr- und Lernmitteln für Studierende durch fachspezifische Angebote und die im zentralen CIP-Pool und im IT-Zentrum für Sprach- und Literaturwissenschaften (ITZ) bereitgestellten Rechnerarbeitsplätze für Studierende. Das ITZ verfügt zudem über für Studierende nutzbare/ausleihbare Sonderausstattung (z.B. Kameras, Mikrophone, etc.).

Die LMU nutzt die Systeme HIS-SOS, HIS-POS, HISLSF zur Lehr- und Prüfungsverwaltung.

Das an der Fakultät angegliederte Sprachenzentrum koordiniert akademische und berufsqualifizierende Fremdsprachenkurse für Studierende der LMU, organisiert kulturelle Veranstaltungen und Vorträge und beschäftigt ein internationales Team von Sprachlehrerinnen bzw. -lehrern und Kursorganisatorinnen bzw. -organisatoren. Insgesamt koordiniert das Sprachenzentrum Sprachkurse für mehr als 40 verschiedene Sprachen. Da verschiedene Niveaustufen angeboten werden, können Studierende sowohl Sprachen neu lernen als auch bereits vorhandene Sprachkenntnisse ausbauen und vertiefen. Am Sprachenzentrum ist zudem ein Multimedia-Sprachlabor angegliedert, in dem computergestützte Sprachkurse stattfinden.

Zudem haben alle Studierenden der zu akkreditierenden Studiengänge Zugang zu allen Angeboten des an der Fakultät für Sprach- und Literaturwissenschaften angesiedelten Schreibzentrums. Dieses unterstützt Studierende und Promovierende bei ihren Schreibprojekten. Egal ob Hausarbeit, Essay, Thesenpapier oder Dissertation: Ziel ist es, Kompetenzen des akademischen und professionellen Schreibens und Lesens auf Peer-to-Peer-Ebene zu stärken. Quer durch alle Studienphasen unterstützen die Mitarbeiter*innen und Peer-Tutor*innen des Schreibzentrums Studierende dabei, sich selbstverantwortlich und nachhaltig mit dem eigenen Schreiben auseinanderzusetzen. An sog. „Schreibtagen“ widmet das Schreibzentrum einen ganzen Tag dem Thema „Schreiben“. Während des Semesters bietet das Schreibzentrum Freitagsworkshops zu Themen rund um das wissenschaftliche Arbeiten und Schreiben an – für Studierende und für Promovierende. Jeweils im März findet die „Lange Nacht der aufgeschobenen Hausarbeiten“ statt, die mit über 300 Studierenden aller Fakultäten der LMU die größte Veranstaltung des Schreibzentrums ist.

Bewertung aller Studiengänge: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengänge verfügen nach Ansicht des Gutachtergremiums über eine gute Ressourcenlage in Hinblick auf die Ausstattung im Bibliotheksbereich sowie bei der Medien und IT-Ausstattung, so

dass den Studierenden bei der Erfüllung der Modulanforderungen die notwendigen Ressourcen und Arbeitsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Mit Blick auf die stürmische Entwicklung auf dem Gebiet der Medienausstattung regen die Gutachterinnen und Gutachter an, regelmäßige Überprüfungen der Ausstattung vorzunehmen, um den Studierenden gegebenenfalls auch besondere Angebote wie z.B. Hybridräume für länderübergreifende Arbeitsgruppen und spezielle IT-Tools für die Feldforschung (Headcams, Handycameras/Gimbals, leistungsstarke mobile Mikrophone, Meeting Owls als mobile Hybridausstattung u.a.m.) machen zu können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Am Institut für Deutsch als Fremdsprache existieren zwei Prüfungszeiträume im Jahr, wobei die Klausuren jeweils in der vorletzten und letzten Vorlesungswoche eines Semesters stattfinden. Der Zeitraum für schriftliche Arbeiten beginnt mit dem Ende der Vorlesungszeit und endet Anfang März bzw. Anfang September.

Wiederholungsklausuren für am Prüfungstermin erkrankte oder durchgefallene Studierende werden in der Regel im November (WiSe) bzw. im Mai (SoSe) angeboten.

Die zum Einsatz kommenden Prüfungsformen sind in der jeweiligen Prüfungs- und Studienordnung festgelegt. Prüfungsformen, die von der Prüfungs- und Studienordnung abweichen, waren lediglich während der Coronasemester durch die sog. „Flexisatzung“ der Fakultät erlaubt.

Die Studiengangskoordination informiert die Dozierenden vor Semesterstart über die Anforderungen an die Modulprüfung und steht den Dozierenden im laufenden Semester für prüfungsrechtliche Fragen zur Verfügung.

Alle Studierenden, die im Rahmen eines Moduls ECTS-Punkte erwerben möchten, sind verpflichtet, sich ordnungs- und fristgemäß zur Prüfung anzumelden. Der Prüfungsanmeldezeitraum beginnt in der Regel vier Wochen vor Vorlesungsende. Eine Abmeldung ist bis drei Tage vor dem jeweiligen Prüfungstermin möglich.

Die meisten Module der zu akkreditierenden Studienangebote bestehen jeweils aus zwei thematisch aufeinander bezogenen Veranstaltungen. In den beiden Veranstaltungen werden unterschiedliche Vertiefungen vorgenommen und unterschiedliche Kompetenzen vermittelt. Um den Erwerb der

Kompetenzen überprüfen zu können, bedarf es verschiedener Prüfungsformen. Die gängigsten Prüfungsformen sind Hausarbeiten und Klausuren

In den Modulhandbüchern der Studiengänge, die auf den Webseiten der LMU zu finden sind, werden alle Prüfungsanforderungen dargestellt. Daneben gibt es auf der Website des Instituts für Deutsch als Fremdsprache im Bereich „Studium“ bei den verschiedenen Studiengängen detaillierte Informationen zur Prüfungsorganisation. Prüfungstermine werden zu Vorlesungsbeginn durch die Lehrenden und auf der Homepage (Rubrik „Semestertermine“) bekanntgegeben.

Die individuellen Erwartungen und Bewertungskriterien der jeweiligen Prüferinnen und Prüfer werden in der Regel mit dem Seminarplan zu Semesterbeginn kommuniziert oder in Einzelfällen während des Semestersverlaufs mit den Studierenden besprochen. Für nicht bestandene Prüfungen ist eine Einsicht auf Wunsch der Studierenden möglich. Eine Zweitkorrektur ist im Falle einer nicht bestandenen Abschlussprüfung (Bachelor- und Masterarbeit) grundsätzlich vorgesehen.

Die Prüfungs- und Studienordnungen der zu akkreditierenden Studienangebote Deutsch als Fremdsprache regeln die Anerkennung von Kompetenzen. Demnach werden Prüfungsleistungen, die an einer anderen Universität erbracht wurden, angerechnet, sofern keine wesentlichen Unterschiede bestehen. Auch Studienzeiten können angerechnet werden. Kompetenzen, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, können prinzipiell ebenfalls angerechnet werden, dürfen aber höchstens die Hälfte der vorgesehenen Leistungen ersetzen. Noten und ECTS werden gegebenenfalls umgerechnet. Weitere Details sind in den Prüfungsordnungen festgelegt. Für die Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen ist der Prüfungsausschuss verantwortlich.

b) Studiengangsspezifische Aspekte

Studiengang 01 - „Deutsch als Fremdsprache“ (B.A.)

Sachstand

Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Das erfolgreiche Bestehen ist Voraussetzung für die Vergabe der ECTS-Punkte. Sämtliche Prüfungen im Bachelorstudiengang „Deutsch als Fremdsprache“ sind Modulprüfungen, ausgenommen im Abschlussmodul (Bachelorarbeit und Disputation). Die Module bestehen immer aus zwei Veranstaltungen.

In den Fachwissenschaften werden im Orientierungsmodul und in den Basismodulen (P 1 - P 5) schriftliche Prüfungen (Klausuren) abgenommen, die den Erwerb des fachlichen Basiswissens und die grundlegende Fähigkeit zu dessen Anwendung zeigen sollen.

In den Vertiefungsmodulen ist die vorgesehene Prüfungsform jeweils eine Hausarbeit. Damit sollen

die Studierenden wissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten nachweisen und können über die Wahl des Seminar- und Hausarbeitsthemas bereits eine erste fachliche Profilierung vornehmen.

In den Erweiterungsmodulen wird die Erweiterung fachlichen Wissens über Referate und Hausarbeiten geprüft.

Im Bereich der Fach- und Berufspraxis sind als Prüfungsformate Übungsmappen vorgesehen. Diese haben den Vorteil, dass dort die Dokumentation und die Ergebnisse von Gruppenarbeiten, kleineren von den Studierenden selbst durchgeführten Projekten etc. einfließen, welche auf der einen Seite einen starken Praxisbezug haben und auf der anderen auf Formate vorbereiten, die im Berufsalltag oft gefordert werden.

Alle Prüfungen sind beliebig oft wiederholbar. Eine Wiederholung zur Notenverbesserung ist nur bei einer vorgezogenen erstmaligen Prüfung möglich. Bei Ablegung des Erstversuches innerhalb der Regelstudienzeit gilt dieser Prüfungsversuch als freier Prüfungsversuch. Eine Ausnahme stellen die Grundlagen- und Orientierungsmodule und das Abschlussmodul dar: Hier muss die Wiederholung bei Nichtbestehen zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen und es gibt keinen freien Prüfungsversuch sowie keine Möglichkeit der Wiederholung zur Notenverbesserung. Grundsätzlich wird eine Wiederholbarkeit der Prüfungen innerhalb eines Semesters in allen Veranstaltungen garantiert.

Während der Coronapandemie wurde es durch eine Sondersatzung möglich, den Katalog an Prüfungsformen um weitere digitale Formate (z.B. Online Open Book Klausuren) zu erweitern; eine langfristige Aufnahme einiger dieser Prüfungsformen in die Prüfungs- und Studienordnung wird aktuell diskutiert. Dafür werden umfangreiche Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden eingeholt.

Studiengang 02 - „Deutsch als Fremdsprache“ (M.A.)

Sachstand

Der Masterstudiengang umfasst ausschließlich Modulprüfungen. Für alle Prüfungen – mit Ausnahme der Masterarbeit – gilt die beliebige Wiederholbarkeit und der freie Prüfungsversuch. Da die Module im jährlichen Turnus angeboten werden, wird außerhalb des Turnus eine Wiederholungsmöglichkeit angeboten, so dass jede Prüfung in jedem Semester abgelegt werden kann. Für alle Prüfungen gilt das vierte Fachsemester als letzter Regeltermin (vgl. § 11 Abs. 2 der PSO).

Das Prüfungssystem sieht als Prüfungsformate Hausarbeiten, Übungsmappen, Portfolios sowie im Modul P 12 „Forschungs- und Berufsfelder“ einen Hospitationsbericht vor.

Das Bewertungskonzept sieht im Einstiegsmodul P 1 sowie den beiden praxisorientierten Module P 11 und P 12 keine Benotung vor.

Studienangebot - „Deutsch als Fremdsprache als Nebenfach im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“

Sachstand

Sämtliche Prüfungen im Nebenfach „Deutsch als Fremdsprache im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“ sind Modulprüfungen.

Die Module bestehen mit Ausnahme des Moduls P 9 „Forschungs- und Praxisfelder“ immer aus zwei Veranstaltungen.

In den Fachwissenschaften werden in den Basismodulen (P 1 - P 4) schriftliche Prüfungen (Klausuren) abgenommen, die den Erwerb des fachlichen Basiswissens und die grundlegende Fähigkeit zu dessen Anwendung zeigen sollen. In den Vertiefungsmodulen ist die vorgesehene Prüfungsform jeweils eine Hausarbeit. In den Erweiterungsmodulen wird die Erweiterung fachlichen Wissens über Referate und Hausarbeiten geprüft.

Alle Prüfungen sind beliebig oft wiederholbar. Eine Wiederholung zur Notenverbesserung ist nur bei einer vorgezogenen erstmaligen Prüfung möglich. Bei Ablegung des Erstversuches innerhalb der Regelstudienzeit gilt dieser Prüfungsversuch als freier Prüfungsversuch. Grundsätzlich wird eine Wiederholbarkeit der Prüfungen innerhalb eines Semesters in allen Veranstaltungen garantiert.

Während der Corona-Pandemie wurde es durch eine Sondersatzung möglich, den Katalog an Prüfungsformen um weitere digitale Formate (z.B. Online Open Book Klausuren) zu erweitern; eine langfristige Aufnahme einiger dieser Prüfungsformen in die Prüfungs- und Studienordnung wird aktuell diskutiert. Dafür werden umfangreiche Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden eingeholt.

Bewertung aller Studiengänge: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Prüfungssystem aller hier betrachteter Studiengänge ist aus Sicht des Gutachtergremiums grundsätzlich stimmig. Alle Prüfungen sind modulbezogen, kompetenzorientiert und geeignet, um das Erreichen der Lernziele zu überprüfen. Die zum Einsatz kommenden Prüfungsformen werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Als besonders positiv wird die semesterbegleitende Prüfungsform „Übungsmappe“ vom Gutachtergremium bewertet, die den Prüfungszeitraum entzerrt und gleichzeitig schon auf eine Hausarbeit hinführt (z.B. Entwicklung einer Forschungsfrage, Erstellung eines Literaturverzeichnisses). Auch die Studierenden geben ein positives Feedback zu dieser speziellen Prüfungsform, merken aber an, dass die Anforderungen und der zu erbringende Umfang je nach Dozierender / Dozierendem variieren und häufig erst im Laufe des Semesters bekannt gegeben werden. Hier wäre mehr Planbarkeit und Transparenz wünschenswert.

Insgesamt weist das Gutachtergremium darauf hin, dass die Studierenden sich eine größere Vereinheitlichung der formalen Vorgaben über alle Prüfungen hinweg wünschen. Zudem regen die Studierenden an, dass mit Blick auf die zu erbringenden Prüfungs- und Studienleistungen eine stärkere Differenzierung in Nebenfach- und Hauptfachstudierende (v.a. hinsichtlich der Kreditierung) zu berücksichtigen wäre, um eine optimale Passung zwischen den jeweils angestrebten Qualifikationszielen und den Prüfungsanforderungen zu erzielen.

In diesem Zusammenhang berichtet die Studiengangsleitung im Gespräch von bereits angelaufenen Maßnahmen zur stärkeren Standardisierung von Anforderungen, die künftig u.a. auch in einer Prüfungshandreichung niedergelegt werden sollen. Daneben ist ein neues Item im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation denkbar, das die Passgenauigkeit des Workloads einzelner Prüfungsformen abfragt. Diese Maßnahmen werden vom Gutachtergremium ausdrücklich unterstützt.

Die Prüfungs- und Betreuungsbefugnis im Masterbereich liegt ausschließlich bei bereits promovierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die Begleitung und Abnahme der Bachelorprüfung kann auch durch Promovierende erfolgen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Anforderungen der Prüfungsform „Übungsmappe“ sollten klarer aus den Studiengangsunterlagen hervorgehen.
- Es wird empfohlen, den bereits begonnenen Austauschprozess zu den Relationen zwischen Qualifikationszielen und den Prüfungsanforderungen weiterzuführen und die Ergebnisse zu dokumentieren

2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Grundsätzlich steht die Studiengangskoordination den Studierenden aller zu akkreditierenden Studiengänge für Fragen rund um das Studium zur Verfügung und verweist sie, wenn nötig, an die richtigen Anlaufstellen für spezifische Themen. Im laufenden Studienbetrieb koordinieren und organisieren die Studiengangskordinatorinnen und -koordinatoren das überschneidungsfreie Angebot aller Lehrveranstaltungen und Prüfungen.

Den Studierenden werden verschiedene Möglichkeiten geboten, sich über das Studium sowohl währenddessen als auch im Vorfeld zu informieren. Dazu zählen der Informationsflyer wie auch die Website des Instituts. Zu Beginn des Bachelor- wie auch des Masterstudiums finden jeweils

Einführungsveranstaltungen für die künftigen Studierenden statt, bei denen ihnen die Struktur des Studiums erklärt wird und sie lernen, wie sie sich beispielsweise für Kurse und Prüfungen anmelden. Darüber hinaus stellt sich die Fachschaft an diesen Terminen vor und führt meist im Anschluss ein kleines Programm durch, bei dem sich die neuen Studierenden untereinander kennenlernen.

Während des Studiums werden die Studierenden über Rundmails, einen Moodle-Kurs oder WhatsApp-Gruppen auf dem Laufenden gehalten.

Die fakultätsweite Lehrevaluation, bei der in jedem Semester auch der Workload der Studierenden erhoben wird, wird durch fach- und studiengangsspezifische Evaluationskonzepte und Austauschmöglichkeiten zwischen Studierenden und Lehrenden ergänzt. Die auf diesen Wegen erhaltenen Rückmeldungen fließen laut Hochschule in die Weiterentwicklung von Prüfungskonzepten und Studiengängen ein bzw. haben dies auch schon in der Vergangenheit getan.

b) Studiengangsspezifische Aspekte

Studiengang 01 - „Deutsch als Fremdsprache“ (B.A.)

Sachstand

Die Regelstudienzeit im Bachelorstudiengang „Deutsch als Fremdsprache“ (B.A.) beträgt sechs Semester. Dabei werden insgesamt 120 ECTS-Punkte im Hauptfach erworben. Der Zeitaufwand für den Erwerb eines ECTS-Punktes beträgt 30 Zeitstunden und setzt sich aus der Kontaktzeit (Präsenzzeit) und dem Selbststudium (Vor- und Nachbereitungszeit sowie Zeit zur Prüfungsvorbereitung) zusammen. Damit beträgt der gesamte Workload im Hauptfach des Studiengangs 3600 Stunden. Hinzu kommt ein Workload von 1800 Stunden für das Nebenfach.

Alle Module vergeben mindestens sechs ECTS-Punkte. Ausnahme davon bilden einzig das Wahlpflichtmodul zur Sprachpraxis (WP 1 bis WP 3) sowie das Pflichtmodul P 12 „Fremd- und fachsprachliche Unterrichtspraxis aus fachdidaktischer Perspektive“. Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab.

Die Planung und Koordination des Studienangebotes erfolgt primär durch die Studiengangskoordination in enger Absprache mit den Fachkolleginnen und -kollegen. Basierend auf Musterplänen werden laut eigenen Angaben die Überschneidungsfreiheiten innerhalb eines Semesters berücksichtigt und ein Programmentwurf erstellt, der dann in einer Lehrkonferenz diskutiert und finalisiert wird. Um den Studierenden ein möglichst breites und gleichzeitig überschneidungsfreies Angebot machen zu können, werden eine Reihe von Modulen polyvalent für mehrere Studiengänge angeboten. Dies trifft insbesondere auf Vorlesungen und fachwissenschaftliche Basismodule zu.

Um dem stark forschungsorientierten Profil des Bachelorstudiengangs Rechnung zu tragen, werden die fachwissenschaftlichen Erweiterungsmodule sowie die Module des Bereichs Fach- und Berufspraxis exklusiv für diesen Studiengang konzipiert und angeboten.

Das Institut gibt an, dass Fälle von Überschneidungsproblemen beim Abweichen vom Studienplan (z.B. nach Nichtbestehen einer Modulprüfung) oder in der Kombination mit Nebenfächern selten sind. Für diese Ausnahmefälle bietet die Fachstudienberatung/Studiengangskoordination individuelle Lösungen an.

Den Studierenden wird eine studiengangsspezifische Beratung angeboten. Das dafür ansprechbare Team besteht aus zwei Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern auf wissenschaftlichen Dauerstellen (Studiengangskoordination, 1 Akadem. Rat A 13 [100%] und 1TV-L E 13 [75%]). Die Studienberater*innen sind selbst auch in der Lehre tätig und erhalten so auch direkte Rückmeldungen der Studierenden im Bereich der Lehre.

Das Team der Fachstudienberatung gibt Auskünfte zu gezielten Fragen nach Studieninhalten, Prüfungsanforderungen, Studienaufbau und konkreter Studienorganisation, zu fachlichen Schwerpunkten sowie rund um den weiteren Verlauf des Studiums, wie zum Beispiel zur Beurlaubung oder Neuorientierung. Gegebenenfalls vermittelt sie die Studierenden an weitere universitäre oder auch außeruniversitäre Beratungsstellen. Die Fachstudienberatung arbeitet eng mit der Zentralen Studienberatung, dem International Office, der Studierendenkanzlei und dem Prüfungsamt für Geistes- und Sozialwissenschaften (PAGS) zusammen, um einen bestmöglichen Informationsfluss sicherzustellen.

Im Selbstbericht wird darauf hingewiesen, dass der im Modulhandbuch und dem Studienplan dargestellte Studienverlauf nur als Empfehlung dient. Die Prüfungs- und Studienordnung legt eine Vermeidung von verbindlichen Regelterminen der Module während des Studiums fest.

Zudem werden in den wissenschaftlichen Modulen immer wieder einzelne Veranstaltungen als Blockkurse angeboten. Dies soll es den Studierenden ermöglichen, in erhöhtem Maße ihre Präsenzzeiten flexibel mit den Anforderungen von Arbeitstätigkeiten, Praktika und/oder familiären Pflichten zu vereinbaren. Dasselbe gilt für (asynchrone) digitale Lehrangebote, deren Angebot während der Pandemiezeiten sehr gut angenommen wurde und die, wo möglich und sinnvoll, auch verstetigt werden sollen.

Studierende mit Kind(ern) und/oder pflegebedürftigen Angehörigen können ihr Studium laut Angaben der Hochschule besonders flexibel gestalten: Bei der Belegung der Kurse werden Studierende mit familiären Pflichten bevorzugt, indem ihnen auf Nachfrage die gewünschten Kursplätze fest zugesagt werden.

Studiengang 02 - „Deutsch als Fremdsprache“ (M.A.)

Sachstand

Die Regelstudienzeit im Masterstudiengang „Deutsch als Fremdsprache“ beträgt (M.A.) vier Semester. Dabei werden insgesamt 120 ECTS-Punkte erworben. Der Zeitaufwand für den Erwerb eines

ECTS-Punktes beträgt 30 Zeitstunden und setzt sich aus der Kontaktzeit (Präsenzzeit) und dem Selbststudium (Vor- und Nachbereitungszeit sowie Zeit zur Prüfungsvorbereitung) zusammen. Damit beträgt der gesamte Workload des Studiengangs 3600 Stunden.

Alle Module vergeben mindestens sechs ECTS-Punkte. Ausnahme davon bilden einzig das Pflichtmodul 11 „Forschungspraxis“ sowie das Pflichtmodul P 12 „Forschungs- und Berufsfelder Deutsch als Fremdsprache“. Jedes Modul schließt mit einer Prüfung an.

Zur Gewährleistung der Überschneidungsfreiheit koordiniert die Studiengangskoordination laut Selbstbericht in der Lehrkonferenz und nach Abstimmung mit den jeweiligen Dozent*innen die jeweiligen Stundenpläne. Seminare und Übungen werden in der Regel gedoppelt, aber auch möglichst überschneidungsfrei angeboten, damit die Studierenden Möglichkeiten zur individuellen Semesterplanung offenstehen.

Außerdem ist die Studiengangskoordination bemüht, die Lehre im 1. und 3. Fachsemester überschneidungsfrei zu planen, damit auch semesterübergreifend ein optimales Studium möglich ist, wenn Studierende z.B. Lehrveranstaltungen vorziehen oder für den Fall einer Wiederholung erneut belegen müssen.

Auch für diesen Studiengang steht das Team der Fachstudienberatung zur Verfügung und gibt Auskünfte zu Fragen nach Studieninhalten, Prüfungsanforderungen, Studienaufbau und konkreter Studienorganisation, zu fachlichen Schwerpunkten sowie rund um den weiteren Verlauf des Studiums, wie zum Beispiel zur Beurlaubung oder Neuorientierung.

Studierende werden u.a. in den Erstsemesterveranstaltungen für den Masterstudiengang „Deutsch als Fremdsprache“ über Förderangebote und Stipendien informiert und bei Stipendienbewerbungen unterstützt, z.B. durch die Anfertigung von Gutachten für Stipendienbewerbungen.

Zudem informiert die Fachschaft auf den Social Media-Kanälen Instagram und Facebook über aktuelle Termine, beispielsweise die Anmeldefristen zu den Lehrveranstaltungen, und ist auch zur Beratung der Studierenden auf diesen Plattformen sowie per E-Mail und WhatsApp erreichbar.

Studienangebot - „Deutsch als Fremdsprache als Nebenfach im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“

Sachstand

Die Regelstudienzeit im Nebenfach „Deutsch als Fremdsprache“ beträgt sechs Semester. Dabei werden insgesamt 60 ECTS-Punkte erworben. Der Zeitaufwand für den Erwerb eines ECTS-Punktes beträgt 30 Zeitstunden und setzt sich aus der Kontaktzeit (Präsenzzeit) und dem Selbststudium (Vor- und Nachbereitungszeit sowie Zeit zur Prüfungsvorbereitung) zusammen. Damit beträgt der gesamte Workload im Nebenfach 1800 Stunden. Hinzu kommt ein Workload von 3600 Stunden für

das gewählte Hauptfach.

Alle Module vergeben mindestens sechs ECTS-Punkte. Ausnahme davon bildet nur das Pflichtmodul P 9 „Forschungspraxis und -felder“. Jedes Modul schließt mit einer Prüfung an.

Alle für den Bachelor- und Masterstudiengang beschriebenen Angebote und Regelungen zur Studienplanung und Überschneidungsfreiheit finden auch hier Anwendung.

Bewertung aller Studiengänge: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit ist aus Sicht des Gutachtergremiums für alle Studiengänge grundsätzlich in der Regelstudienzeit gewährleistet. Die Studierenden erhalten rechtzeitig und umfassend alle notwendigen Informationen für einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb. Die Überschneidungsfreiheit des Pflichtmodulbereichs und der häufig gewählten Fächerkombinationen unterstützt nach Einschätzung des Gutachtergremiums die Studierbarkeit zusätzlich.

Sollten Lehrveranstaltungen kurzfristig ausfallen bzw. verschoben werden müssen, werden die Studierenden über die Plattform Moodle informiert.

Die Studierbarkeit wird nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter auch durch einen der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand gewährleistet. Alle Module dauern ein Semester und schließen, mit Ausnahme der Abschlussmodule (Bachelorarbeit / Masterarbeit) mit einer Modulprüfung ab.

Eine ausgewogene Prüfungsdichte ist gewährleistet und die Prüfungsorganisation wird als gut bewertet, da zwei Prüfungszeiträume pro Studienjahr angeboten werden und die Klausuren schon in der vorletzten oder letzten Woche der Vorlesungszeit stattfinden. Die regelhaft stattfindenden Prüfungen sind überschneidungsfrei organisiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Das Lehrprogramm wird am Institut für Deutsch als Fremdsprache semesterweise neu angepasst. Die Lehrenden bieten konkrete Lehrveranstaltungen an (Seminare, Übungen, Vorlesungen), die ihren eigenen Forschungsschwerpunkten folgen und somit aktuelle wissenschaftlichen Entwicklungen reflektieren. Über diese Angebote beraten Lehrende und Studiengangskoordination jedes Semester in der sogenannten Lehrkonferenz.

Am Institut für Deutsch als Fremdsprache gibt es drei Fachbereiche (Sprachwissenschaft, Sprachlehr- und -lernforschung und Literatur- und Kulturwissenschaft). Die Lehrkonferenz bespricht die in den einzelnen Bereichen angebotenen Veranstaltungen und ruft ebenfalls fachbereichsinterne Sitzungen zur genaueren Abstimmung der Lehre ins Leben, wenn dies als nötig erachtet wird. Dies erlaubt es thematische, theoretische und auch methodische Anpassungen vorzunehmen, ohne die Struktur der Studiengänge verändern zu müssen.

Die Lehrenden lassen ihre eigene Forschung in ihre Lehrveranstaltungen einfließen. So werden z.B. im Bereich der Linguistik und Mehrsprachigkeitsforschung empirische Daten aus aktuellen Forschungsprojekten z.B. deutscher Minderheiten in Osteuropa und Übersee oder mehrsprachig aufwachsender Kinder genutzt, um anhand derer einen konkreten Einblick in die Forschungsarbeit zu ermöglichen. Die Studierenden können hier konkret an kleineren Forschungsprojekten mitwirken.

Darüber hinaus werden Kooperationen mit verschiedenen (außeruniversitären) Einrichtungen genutzt, um den Studierenden auf der einen Seite Einblicke in mögliche zukünftige Arbeitsfelder zu ermöglichen und andererseits aktuelle Themen in der Lehre aufzugreifen. So bietet die Koordinatorin der Internationalen Forschungsstelle für Mehrsprachigkeit (IFM) regelmäßig Kurse an, in denen die Studierenden die Projekte der IFM kennenlernen und sich aktiv daran beteiligen können.

Eine enge Verbindung besteht zur Class of Language der Graduate School Language and Literature Munich, die immer wieder Tagungen und Workshops anbietet, an denen auch Studierende des Instituts teilnehmen können.

Eine weitere Kooperation besteht mit dem Institut für Kultur und Geschichte Südosteuropas, dessen Direktor und andere Mitarbeiter*innen regelmäßig Seminare als Lehrbeauftragte anbieten.

Im Bereich der Sprachdidaktik arbeitet das Institut für Deutsch als Fremdsprache seit Jahren eng mit der Deutsch Uni Online (DUO) zusammen, von der Mitarbeiter*innen jedes Semester Kurse im Bereich der Mediendidaktik anbieten. Auch wurde die Kooperation mit den Deutschkursen bei der Universität München e.V. wiederbelebt, sodass Studierende bei den Deutschkursen hospitieren und dort selbst, unter Supervision, erste Lehrversuche durchführen können.

Bewertung aller Studiengänge: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität und die Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind aus Sicht des Gutachtergremiums gewährleistet. Die Maßnahmen zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind sehr gut. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze der Curricula werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst, um eine Vermittlung der Breite und Vielfalt der aktuellen wissenschaftlichen Theorien zu gewährleisten.

In den Gesprächen wurde überdies deutlich, dass das Kollegium Herausforderungen durch das gesellschaftliche Umfeld sieht: Dazu gehören die Trennung zwischen Literaturwissenschaft und -didaktik sowie eine schwindende Lesekompetenz, worin in beiden Fällen eine Gefahr für die Lehrerbildung liegt. Als Institut mit globaler Ausstrahlung sind ‚große‘ Themen aufzugreifen, etwa die Frage nach Partizipation und Demokratie und der Auswirkung der Industrie- und Finanzkrisen auf die Bildung, die Frage der Monoglossie bzw. Vereinheitlichung der Sprache und der Depluralisierung durch autokratische Strukturen.

Die oben bereits beschriebene Lehrkonferenz wird vom Gutachtergremium sehr positiv bewertet. Die hier gelebte Flexibilität erlaubt es auch jetzt schon, die als dringlich erkannten Anforderungen nach fach- und berufssprachlicher Kompetenz durch die Kooperation zwischen den Lehrenden und durch Feldforschung in den jeweiligen berufsbildenden Schulen zu erfüllen.

Der Adelbert von Chamisso Preis, den das Institut zwischen 1985 und 2017 in Zusammenarbeit mit der Robert Bosch-Stiftung verlieh, wurde nun überführt in das Internationale Forschungszentrum Chamisso (IFC). Daran beteiligt ist auch die Universität Bayreuth mit der dort tätigen Kollegin Prof. Dr. Gesine Schiewer (zugleich Präsidentin der Gesellschaft für interkulturelle Germanistik / GiG) sowie die Wortstatt Heilbronn. Diese Kooperation des IFC soll in eine Poetik-Dozentur weiterentwickelt werden und wird vom Gremium als erfolgreiche Verstetigung eines in die Öffentlichkeit ausstrahlenden Projekts lobend hervorgehoben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Bei der Qualitätssicherung der Lehre orientiert sich die LMU an ihrem Profil und Leitbild, als Universität mit einer außerordentlich großen Fächervielfalt intensiv auf die unterschiedlichen Fächerkulturen ihrer Fakultäten einzugehen und diese Impulse und Anreize für eine Weiterentwicklung zu geben sowie zahlreiche Unterstützungs- und Serviceangebote zur Verfügung zu stellen.

Um vor der Einführung von Studiengängen und während deren Umsetzung zu überprüfen, ob angemessene Betreuungsverhältnisse sichergestellt werden können, bietet die LMU ihren Fakultäten die Durchführung von Lehrbelastungsanalysen an. Dieses Instrument kann genutzt werden, um die Betreuungsverhältnisse in den zahlreichen Studiengängen und Fächern zu messen, zu vergleichen und ggf. geeignete Ausgleichsmaßnahmen zu koordinieren.

Die LMU pflegt ein Data Warehouse, das es z.B. ermöglicht, über mehrere Jahre hinweg Aussagen zu Studienanfängerzahlen, Absolventenzahlen (in der Regelstudienzeit, außerhalb der Regelstudienzeit), Studiendauer, Schwundquoten, Zusammensetzung der Studierendenschaft und Ergebnissen der Abschlussprüfungen zu treffen. Weitere Daten zur Qualität von Lehre und Studium erhält die LMU aus Befragungen von Absolventinnen und Absolventen. Zur Erhebung der Daten nimmt sie am Bayerischen Absolventenpanel (BAP) und an den Bayerischen Absolventenstudien (BAS) teil: Das Bayerische Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung (IHF) führt regelmäßig standardisierte schriftliche Befragungen der Absolventinnen und Absolventen aller bayerischen Universitäten und staatlichen Fachhochschulen durch, zur Gewinnung von Informationen zur Ausbildungsqualität, zum Übergang der Absolvent*innen in den Arbeitsmarkt und ihrer weiteren beruflichen Laufbahn.

Es werden flächendeckend interne Evaluationen zu Lehre und Studium durchgeführt, für die der Vizepräsident für den Bereich Studium Empfehlungen zur Verfügung stellt. Für die Evaluation der Lehre sind gemäß Bayerischem Hochschulgesetz die Studiendekaninnen und -dekanen der Fakultäten verantwortlich. Ihnen wird von der Universität seit 2012 die Lizenz zur Nutzung der Softwarelösung „EvaSys – Education Survey Automation Suite“ zur Verfügung gestellt, die eine automatisierte Durchführung von Befragungen und Berichten erlaubt und damit wesentlich zur Erleichterung aller mit der Evaluation verbundenen Arbeitsschritte beiträgt. Die Ergebnisse von Evaluationen fließen schließlich in die von den Studiendekaninnen bzw. -dekanen erstellten Lehrberichte der Fakultäten ein und unterstützen die Lehrenden bei der Weiterentwicklung ihres Angebots. Innerhalb des Faches Deutsch als Fremdsprache dienen die Ergebnisse der Evaluationen und die Informationen aus dem Lehrbericht als Grundlage für das Qualitätsmanagement.

Die Studiengangskoordination steht laut eigenen Angaben in ständigem Austausch mit der Fachschaft und gibt deren Anregungen an die Lehrenden weiter. Mindestens einmal pro Semester finden Lehrplanungssitzungen statt, in denen die Ergebnisse der Evaluation und Bitten, die durch die Fachschaft an die Studiengangskoordination herangetragen wurden, thematisiert werden. Hierdurch soll eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Lehrangebots und der didaktischen Konzepte sowie der Prüfungen für die einzelnen Veranstaltungsformate stattfinden. Wichtige Impulse werden hier vor allem durch neue Mitarbeiter*innen eingebracht, die Erfahrungen aus der Lehre an anderen Universitäten einfließen lassen können. Für umfangreichere Konzeptanpassungen innerhalb des durch die Prüfungs- und Studienordnungen vorgegebenen Rahmens und für Weiterentwicklungen, die eine Satzungsänderung oder Studiengangsreform erfordern würden, werden institutsinterne Arbeitsgruppen (nach Fachbereichen) eingerichtet, die konkrete Änderungsvorschläge erarbeiten. Diese werden dann in einem zweiten Schritt in einem departmentinternen Gremium eingebracht. Bei allen Schritten der Weiterentwicklung spielt die Rückkoppelung mit der Studierendenschaft laut Selbstbericht eine zentrale Rolle.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium bewertet das kontinuierliche, unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen stattfindende Monitoring des Studiengangs als gut.

Das Monitoring umfasst einen geschlossenen Regelkreis mit regelmäßiger Überprüfung, auf dessen Grundlage Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden. Geeignete Monitoring-Maßnahmen liegen durch verschiedene Evaluationsprozesse vor. Zusätzlich finden auch statistische Auswertungen des Studien- und Prüfungsverlaufs und der Studierenden-/ Absolventenstatistiken Eingang in die Qualitätssicherungsmaßnahmen.

Das Gutachtergremium konnte sich davon überzeugen, dass die Maßnahmen fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt werden. Die Studierenden werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange hinreichend informiert.

Bedauerlich ist hingegen, dass keine belastbaren Daten zur Übergangsquote in gesicherte, angemessen bezahlte studiengangsnahе Beschäftigungen nach dem Studienabschluss vorliegen. Informationen zum Verbleib der Absolventinnen und Absolventen der vorliegenden Studiengänge sind wichtig, da sich hieraus wichtige Anregungen für die Anpassung des Studiengang an gesellschaftlichen Bedarfe ergeben. Das gilt angesichts des sich weiter verstärkenden Bedarfs an DaF/DaZ-Expertinnen und -Experten im Zuge der notwendigen Fachkräfte-Anwerbung aus dem Ausland, die die gesellschaftliche Relevanz des Faches weiter erhöht, im besonderen Maße.

Die berufliche Laufbahn der Studiengangsabsolventinnen und -absolventen zu verfolgen, um repräsentative Aussagen treffen zu können, ist zwar wünschenswert, aber bekanntermaßen aus datenschutzrechtlichen Gründen wie auch aufgrund geringer Rücklaufquoten schwierig. Hier könnte die Intensivierung und Systematisierung der Alumniarbeit, die laut Befragung eher zufällig erfolgt, einen gangbaren Mittelweg darstellen, etwa indem man internationale Berufsnetzwerken wie LinkedIn o.a. einbezieht und dort entsprechende Gruppen gründet.

Als sehr gelungen im Sinne des Praxis- und Berufsbezugs überzeugte die Gutachtenden der Einbezug der Studierenden in Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die im Zuge einer großen Reihe von Drittmittelprojekten und Kooperationen mit der Abteilung verbunden sind. Dieses Prinzip sollte strukturell so abgesichert werden, dass es unabhängig von einzelnen Personen in den vorliegenden Studiengängen fest verankert ist und dauerhaft auf den bis dato erhobenen Forschungsdaten aufgebaut werden kann. Diese Kontinuität könnten etwa institutionelle Kooperationsverträge leisten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Alumniarbeit sollte unter Ausnutzung beruflich orientierter Social Media intensiviert und systematisiert werden.
- Die Forschungsk Kooperationen und Projektarbeiten für Partner sollten durch Kooperationsverträge und Datenarchivierung so abgesichert werden, dass sie langfristig in den genannten Studiengängen verankert bleiben.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Laut eigenen Angaben verfolgt die LMU in ihrer Gesamtstrategie die Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von Gleichstellung, Diversität und Chancengleichheit als zentrales Ziel, das auch als Governance-Prinzip in der Grundordnung der Hochschule verankert ist. In der Gesamtstrategie ist die Förderung von Chancengerechtigkeit, Gleichstellung und Diversität Querschnittsaufgabe und wird in allen Strategiebereichen durch konkrete Maßnahmen zur Erreichung der Gleichstellungs- und Diversitätsziele umgesetzt.

Im Sinne eines holistischen Diversity Managements verfolgt die LMU das Leitbild, die Chancengleichheit ihrer vielfältigen Mitglieder zu garantieren und die volle Entfaltung von Potenzialen zu ermöglichen. Diversität bedeutet hierbei, die vielfältigen und ineinandergreifenden Unterschiede zwischen Menschen anzuerkennen und wertzuschätzen, Barrieren, die eine gleichberechtigte Teilhabe hemmen, abzubauen und Diversity-Kompetenzen in Studium, Lehre, Forschung und Verwaltung zu fördern. Das Ressort „Internationales und Diversity“ ist dem Verantwortungsbereich der Vizepräsidentin zugeordnet. Mit Einführung des „Gender Equality Plans 2022-2025“ setzt die LMU ihre langjährigen Bemühungen fort, Gleichstellung und Diversität als Querschnittsthema und als Organisations- und Führungsaufgabe der Universität zu fördern.

Die Verpflichtung zur kontinuierlichen Förderung von Gleichstellung und Vielfalt durch hochschulspezifische Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen der Institution wird durch die Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“ 2011 unterstützt. Auf Basis der in der Charta der Vielfalt festgesetzten Diversitätsmerkmale Geschlecht, sexuelle Orientierung, Alter, kulturelle und soziale Herkunft, Aussehen sowie Behinderung nimmt das Zentrale Diversity Management der LMU die folgenden Diversity-Dimensionen als strategische Handlungsfelder in den Blick: „Familienfreundlichkeit“, „Geschlecht & sexuelle Orientierung“, „Gesunde Hochschule“, „Inklusion & Teilhabe“, „Kulturelle Vielfalt“ und „Antidiskriminierung“. Eine zentrale Diversity-Website fungiert als Wegweiser und bietet einen umfassenden und strukturierten Überblick zu den Diversity-relevanten Aktivitäten und Maßnahmen sowie zu Service- und Beratungsstellen an der LMU.

Die Universitätsfrauenbeauftragte sowie die Fakultätsfrauenbeauftragten und ihre Stellvertreter*innen (u.a. eine Vertreterin des Faches Deutsch als Fremdsprache) stehen dem wissenschaftlichen Personal und den Studierenden als Ansprechpartner*innen auf zentraler Ebene sowie in den Fakultäten und Forschungseinrichtungen der LMU für alle Fragen rund um die Themen Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit zur Verfügung. In der Konferenz der Frauenbeauftragten, die in der Grundordnung der Universität verankert ist, beraten die Frauenbeauftragten sich mindestens einmal pro Semester über den Stand der Gleichstellungsarbeit an der LMU.

In den Prüfungs- und Studienordnungen der zu akkreditierenden Studiengänge sind Schutzbestimmungen nach dem Mutterschutzgesetz, nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz sowie nach dem Pflegezeitgesetz enthalten. Weiter regeln alle Prüfungs- und Studienordnungen den Nachteilsausgleich für Schwerbehinderte und Gleichgestellte, körperlich Behinderte und chronisch Erkrankte sowie auch für Menschen mit einer vorübergehenden Behinderung. Studierende können sich diesbezüglich durch den in der Grundordnung festgelegten Beauftragten für die Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung beraten lassen oder sich an die Beratungsstelle der Zentralen Studienberatung wenden.

Bewertung aller Studiengänge: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden aus Sicht des Gutachtergremiums für alle hier zur Akkreditierung stehenden Studiengänge gut umgesetzt. Die verbindliche Definition von Zielen und der Zusammenstellung der zur Erreichung dieser Ziele getroffenen Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit bewertet das Gremium ebenfalls als gut, da es umfassende Beratungsangebote gibt, die eine individuelle Betreuung und flexible Lösungen ermöglichen.

Der Nachteilsausgleich, der vom Prüfungsamt geregelt wird, wird von verschiedenen Studierenden-Gruppen in Anspruch genommen: Zum Beispiel erhalten sehbehinderte Studierende die Seminar-materialien in vergrößerter Schrift, für hörgeschädigte Studierende wurden alle Hörsäle mit spezieller Technik ausgestattet, für Studierende mit Angststörungen wird für Klausuren ein separater Raum organisiert bzw. bei Hausarbeiten wird ihnen mehr Zeit gewährt.

Insgesamt sind die Maßnahmen zur Chancengleichheit als positiv zu bewerten. In Bezug auf Transgender-Studierende zeigt sich, dass die Änderung des Vornamens derzeit noch kompliziert ist; die Fakultät wünscht sich eine leichtere Umsetzung (z.B. über ein Alias).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

Aufgrund der Pandemie fand die Begehung online statt.

Aufgrund der im Rahmen der 2013 durch evalag durchgeführten Systembewertung der universitätsweiten Konzeption der Nebenfachangebote werden diese von der LMU nicht als eigenständige Studiengänge bearbeitet, sondern im Rahmen von Bündelakkreditierungen extern qualitätsgesichert. Das Studienangebot „Deutsch als Fremdsprache als Nebenfach im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“ wird daher nicht zur Akkreditierung vorgelegt, sondern lediglich im Rahmen des vorliegenden Bündelverfahrens zur externen Qualitätssicherung mitbetrachtet.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO) / Bayerische Studienakkreditierungsverordnung (BayStudAkkV)

3 Gutachtergremium

3.1 Hochschullehrerinnen

- Prof. Dr. Kristin Bührig, Professorin für Linguistik des Deutschen mit dem Schwerpunkt-Deutsch als Zweit- und Fremdsprache (Universität Hamburg)
- Prof. Dr. Gertrud Maria Rösch, Professorin für Deutsch als Fremdsprachenphilologie (Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg)

3.2 Vertreter der Berufspraxis

- Dr. Matthias Jung, Vorsitzender Fachverband Deutsch als Fremd- und Zweitsprache e.V.

3.3 Vertreterin der Studierenden

- Kendra Peters, Zwei-Fächer-Bachelor Anglistik & Niederlandistik (Carl von Ossietzky Universität Oldenburg)

IV Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen

1.1 „Deutsch als Fremdsprache“ (B.A.)

Erfassung der „Erfolgsquote“ und zu „Studierenden nach Geschlecht“

semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger*innen			Absolvent*innen in RSZ			Absolvent*innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*innen in RSZ + 2 Semester		
	insges.	davon Frauen		insges.	davon Frauen		insges.	davon Frauen		insges.	davon Frauen	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
SoSe 2021				4	3	75 %	4	4	100 %	7	7	100 %
WiSe 20/21	38	33	87 %	8	7	88 %	4	4	100 %	3	3	100 %
SoSe 2020	1	1	100 %	8	7	88 %	2	2	100 %	6	5	83 %
WiSe 19/20	52	43	83 %	1	1	100 %	8	7	88 %	2	2	100 %
SoSe 2019	1	1	100 %	15	13	87 %	4	3	75 %	10	10	100 %
WiSe 18/19	45	37	82 %				4	4	100 %	1	1	100 %
SoSe 2018	1	1	100 %	12	10	83 %	3	3	100 %	7	7	100 %
WiSe 17/18	78	62	79 %	1	1	100 %	7	6	86 %	1	1	100 %
SoSe 2017	1	0	0 %	22	21	95 %	2	2	100 %	7	3	43 %
WiSe 16/17	70	62	89 %	3	3	100 %	5	5	100 %			

Erfassung „Notenverteilung“

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft / Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
SoSe 2021	1	15	2		
WiSe 20/21	1	16	3		
SoSe 2020		13	3		
WiSe 19/20	3	6	4		
SoSe 2019	4	24	4		
WiSe 18/19		7			
SoSe 2018	4	18	1		
WiSe 17/18		8	1		
SoSe 2017	3	22	6		
WiSe 16/17	1	10			

Erfassung zur „Durchschnittlichen Studiendauer“

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
SoSe 2021		4	4	10	18
WiSe 20/21		8	4	8	20
SoSe 2020		8	2	6	16
WiSe 19/20		1	8	4	13
SoSe 2019	1	14	4	13	32
WiSe 18/19			4	3	7
SoSe 2018	1	11	3	8	23
WiSe 17/18	1		7	1	9
SoSe 2017	3	19	2	7	31
WiSe 16/17	3		5	3	11

1.2 „Deutsch als Fremdsprache“ (M.A.)

Erfassung der „Erfolgsquote“ und zu „Studierenden nach Geschlecht“

semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger*innen			Absolvent*innen in RSZ			Absolvent*innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*innen in RSZ + 2 Semester		
	insges.	davon Frauen		insges.	davon Frauen		insges.	davon Frauen		insges.	davon Frauen	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
SoSe 2021	3	3	100 %	8	6	75 %	1	1	100 %	22	20	91 %
WiSe 20/21	44	41	93 %	1	1	100 %	7	7	100 %	5	4	80 %
SoSe 2020	4	4	100 %	1	1	100 %	5	4	80 %	10	10	100 %
WiSe 19/20	59	53	90 %	4	4	100 %	10	9	90 %	4	4	100 %
SoSe 2019	3	3	100 %	5	5	100 %	3	2	67 %	10	9	90 %
WiSe 18/19	62	56	90 %				4	4	100 %			
SoSe 2018	2	2	100 %	10	10	100 %	2	2	100 %	3	3	100 %
WiSe 17/18	67	58	87 %	1	1	100 %	14	10	71 %	5	5	100 %
SoSe 2017	8	7	88 %	14	13	93 %	3	3	100 %	3	3	100 %
WiSe 16/17	53	48	91 %				14	12	86 %	1	1	100 %

Erfassung „Notenverteilung“

	Sehr gut ≤ 1,5	Gut > 1,5 ≤ 2,5	Befriedigend > 2,5 ≤ 3,5	Ausreichend > 3,5 ≤ 4	Mangelhaft / Ungenügend > 4
SoSe 2021	6	22	7		
WiSe 20/21	5	13		1	
SoSe 2020	3	11	3		
WiSe 19/20	9	12	2		
SoSe 2019	4	15	3		
WiSe 18/19	1	3	1		
SoSe 2018	3	11	2		
WiSe 17/18	3	15	7		
SoSe 2017	5	12	4		
WiSe 16/17	1	14	2		

Erfassung zur „Durchschnittlichen Studiendauer“

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
SoSe 2021	1	7	1	26	35
WiSe 20/21		1	7	11	19
SoSe 2020		1	5	11	17
WiSe 19/20		4	10	9	23
SoSe 2019		5	3	14	22
WiSe 18/19			4	1	5
SoSe 2018		10	2	4	16
WiSe 17/18		1	14	10	25
SoSe 2017		14	3	4	21
WiSe 16/17			14	3	17

1.3 „Deutsch als Fremdsprache als Nebenfach im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“

Erfassung zu „Studierende nach Geschlecht“

semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger*innen		
	insges.	davon Frauen	
		absolut	in %
SoSe 2021			%
WiSe 20/21	20	18	90 %
SoSe 2020			%
WiSe 19/18	23	21	91 %
SoSe 2019	2	2	100 %
WiSe 18/19	35	28	80 %
SoSe 2018	1	1	100 %
WiSe 17/18	30	27	90 %
SoSe 2017	4	3	75%
WiSe 16/17	35	29	83%

2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	01.12.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	31.10.2022
Zeitpunkt der Begehung:	12./13.01.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Studiengangsleitung, Hochschulleitung, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	

V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher.

²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)